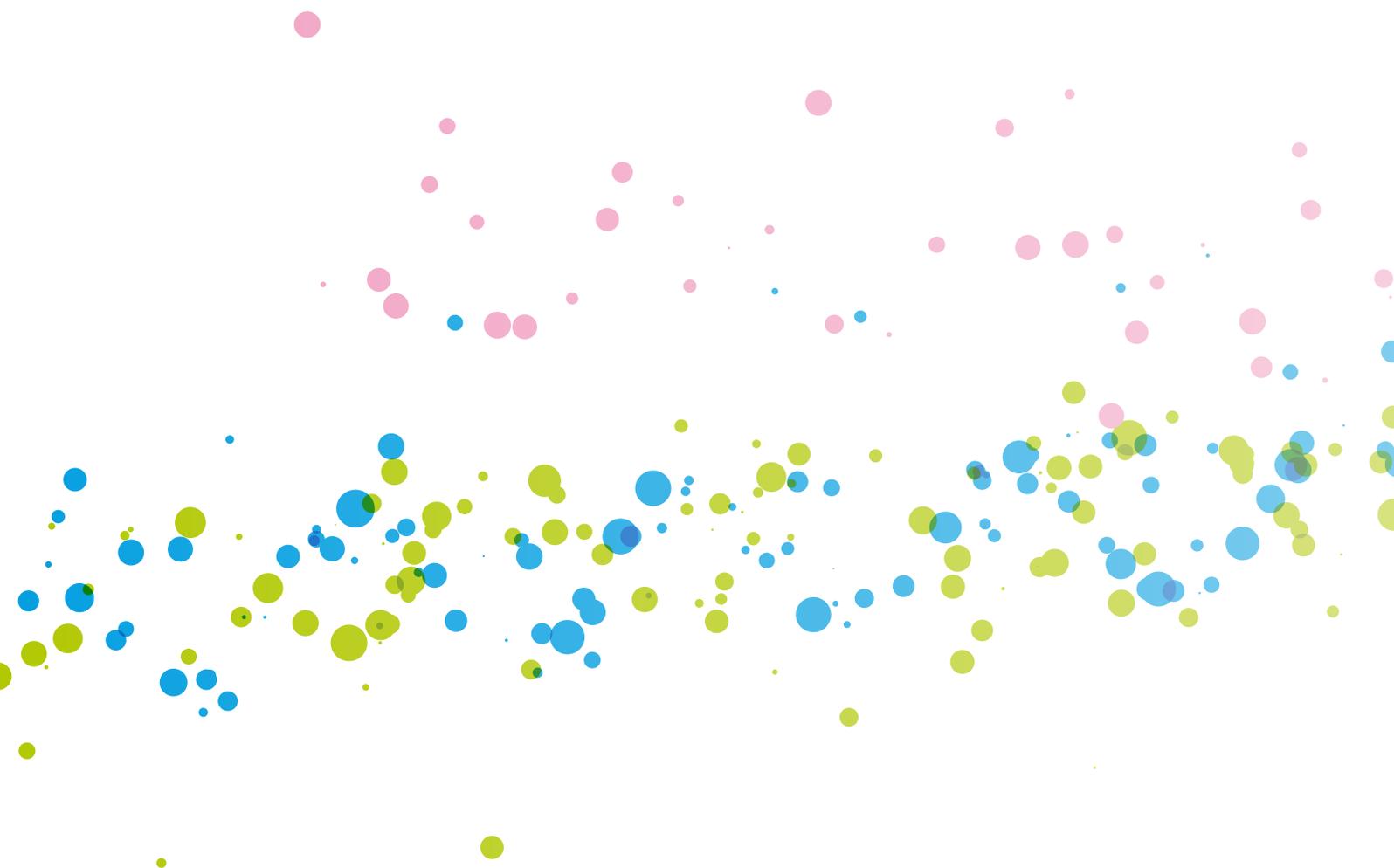




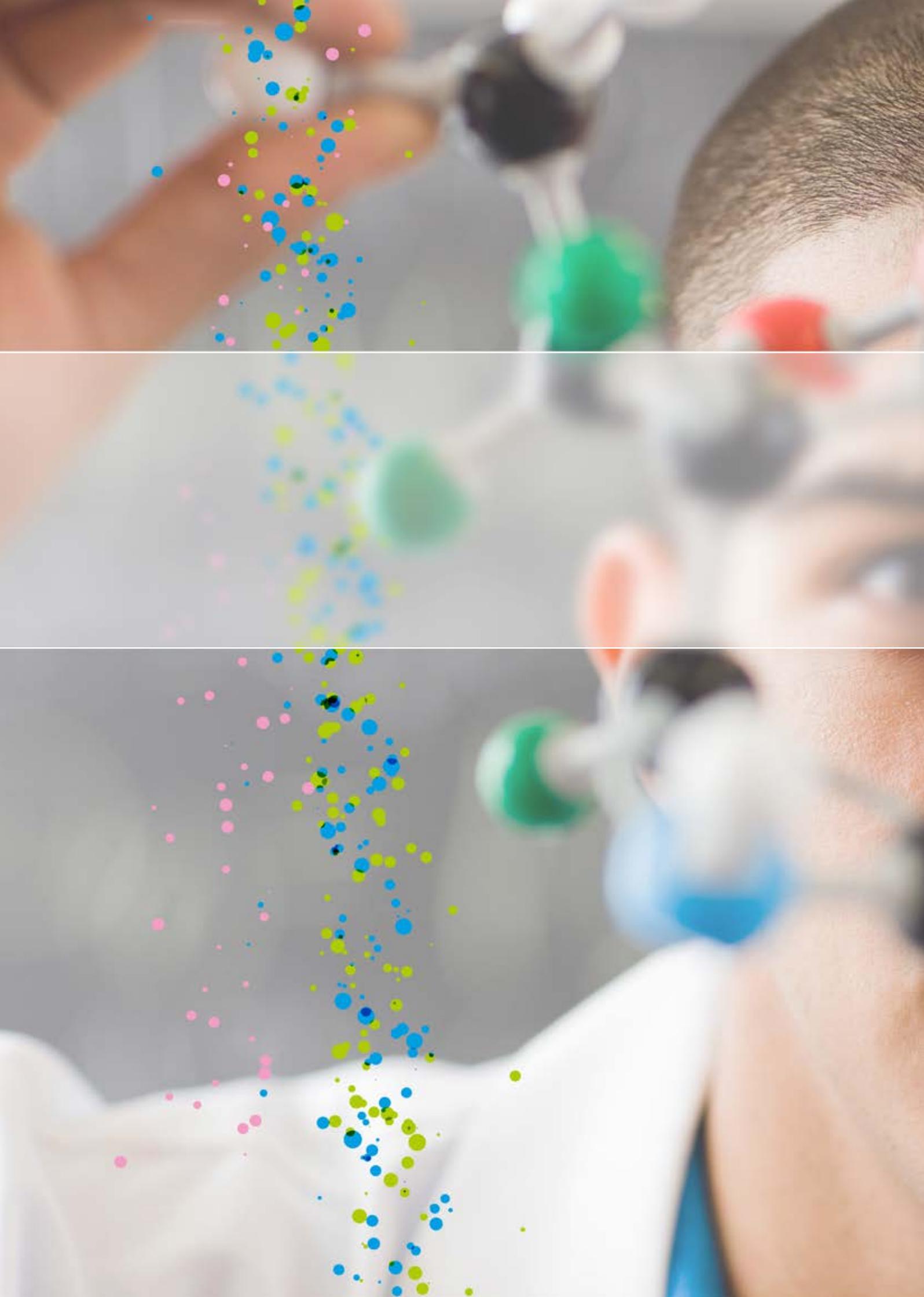
Geschäftsbericht 2013 SYGNIS[®]





Inhalt

Geschäftsbericht 2013	3
Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Unternehmensdarstellung	10
Die Aktie	13
Corporate Governance Bericht	14
Konzern-Lagebericht	21
Konzernabschluss	43
Konzernbilanz	44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	45
Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern	47
Erläuterungen zum Konzernabschluss	48
Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss	83
Erklärung des Vorstands	85
Bestätigungsvermerk	86
Finanzkalender	
Jahresabschluss 2013	31.03.2014
Quartalsabschluss Q1 (01.01. - 31.03.2014)	13.05.2014
Quartalsabschluss Q2 (01.04. - 30.06.2014)	14.08.2014
Quartalsabschluss Q3 (01.07. - 30.09.2014)	11.11.2014





Geschäftsbericht 2013

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

dieses Jahr war das Jahr der großen Veränderungen. Wir begannen das Jahr mit drei wichtigen Zielen. Auf der einen Seite mussten wir die ganze Gesellschaft umstrukturieren und uns auf den neuen Bereich konzentrieren, in den wir die neue SYGNIS führen wollen. Auf der anderen Seite brauchten wir neue Finanzmittel, um unsere Aktivitäten fortzusetzen, und wir wussten, dass es sehr herausfordernd sein würde, diese Finanzmittel in der aktuellen Marktsituation zu beschaffen. Als letztes und ebenfalls sehr wichtiges Ziel hatten wir uns vorgenommen, eng mit Qiagen zusammenzuarbeiten, um unser erstes Produkt im Jahr 2013 auf den Markt zu bringen. Nachdem das Jahr zu Ende gegangen ist, können wir sagen, dass wir alle Ziele mit großem Erfolg erreichen konnten.

Umstrukturierung des Unternehmens

Am Ende des Jahres 2012 und im ersten Quartal 2013 konzentrierte sich SYGNIS auf die Umstrukturierung des Unternehmens. Das bedeutete, dass wir Personal reduzieren, die verschiedenen Aufgaben und Projekte an die verbleibenden Mitarbeiter neu verteilen und einige Geschäftsräume schließen mussten. Schließlich konnten wir X-Pol und SYGNIS AG mit großem Erfolg in eine neue Einheit integrieren.

Jetzt können wir sagen, dass unsere Mitarbeiter vollständig in das neue Projekt integriert sind. Sowohl der spanische als auch der deutsche Standort arbeiten sehr eng zusammen und das gesamte Team ist absolut fokussiert auf unser neues Geschäftsmodell: Forschung und Entwicklung neuer Werkzeuge für die DNA-Amplifikation und Sequenzierung.

Die Zusammenarbeit und die Anstrengungen des gesamten Personals waren ein Beispiel für Flexibilität, hohes Niveau an Professionalität und Engagement für unser Unternehmen.

Beschaffung neuer Finanzmittel

Nach dem Zusammenschluss von X-Pol und SYGNIS war unser Unternehmen in der ersten Zeit vor einer großen Herausforderung gestellt: die Beschaffung neuer Finanzmittel. Ohne die anfängliche Unterstützung der Hauptaktionäre wäre das Unternehmen nicht in der Lage gewesen, seine Aktivitäten fortzusetzen. Im ersten Quartal 2013 erhielt das Unternehmen ein Darlehen von Genetrix (85 % des Darlehens) und dievini (15 % des Darlehens) zur Sicherung der

Finanzsituation bis zum Sommer. Im Juli 2013 erhielt das Unternehmen ein weiteres Darlehen auch von Gesellschaftern der Genetrix, um das Unternehmen aus der schwierigen Finanzlage zu helfen. Aufgrund technischer Fragestellungen kam es bei der Markteinführung von QualiPhi zu Verzögerungen, worauf das Unternehmen in eine schwierige Situation geriet was die Möglichkeit betraf, neue Geldmittel zu erhalten. Durch die finanzielle Unterstützung einiger Gesellschafter der Genetrix in Form des Darlehens konnten wir den Herbst erreichen, zu diesem Zeitpunkt sollte mit dem Markteintritt von QualiPhi durch Qiagen ein entscheidender Meilenstein für das Unternehmen erreicht werden.

Schließlich, und nach enormen Anstrengungen seitens des Unternehmens während der Roadshow-Aktivitäten, konnten wir eine Kapitalerhöhung von 3,1 Millionen Euro erfolgreich abschließen. Diese Finanzmittel werden das Unternehmen auf Basis des derzeitigen Business Plans im Jahr 2014 finanzieren, und im Jahr 2015 in die Profitabilität führen.

Zusätzlich haben die Roadshow-Aktivitäten dazu beigetragen, die Liquidität der Aktie um mehr als 1000% zu erhöhen. Mit Hilfe der verbesserten Liquidität der SYGNIS Aktie kann das Unternehmen SEDA als ein Werkzeug nutzen, um zukünftigen Finanzbedarf decken zu können. Wir können bestätigen, dass die Finanzsituation sich in diesem Jahr komplett verändert hat und das Unternehmen jetzt ausreichend finanziert ist, um sich auf die Entwicklung und die Erreichung des Businessplans konzentrieren zu können.

Start von Qualiphi

Das Unternehmen hat mit dem Qiagen-Team hart gearbeitet, um QualiPhi in Amplifikationsprodukten von Qiagen im Laufe des Jahres 2013 einführen zu können. Die ersten beiden Produkte von Qiagen mit QualiPhi waren in November 2013 verfügbar. Der neue Markenname für QualiPhi ist SensiPhi, und die beiden bereits im Markt eingeführten Kits sind:

- ▶ REPLI-g Cell WGA & WTA Kit und
- ▶ REPLI-g WTA Single Cell Kit

Dies ist ein großer Meilenstein für unser Unternehmen. Wir haben bereits ein Produkt auf dem Markt, das laufende Einnahmen durch Lizenzgebühren generieren wird. Dies ist ein wichtiges Thema für uns, da es bedeutet, dass der Markt unsere Technologie validiert und, dass das Unternehmen laufende Einnahmen erzielen wird, die seine finanzielle Nachhaltigkeit gewährleisten.

Next Generation Sequencing (NGS)-Proteine

Das Unternehmen hat zwei weitere Projekte in seinem Portfolio im Bereich NGS. Auf der einen Seite haben wir mit PrimPol eine neue Polymerase mit völlig neuartigen Eigenschaften, die die DNA- und RNA-Sequenzierung bei einigen der neuen NGS-Technologien

verbessern könnte. Im Jahr 2013 haben wir Lizenzverhandlungen mit den meisten großen NGS-Unternehmen weltweit aufgenommen. Alle Daten, die wir bis heute haben, sind vielversprechend, und wir glauben, dass das Unternehmen einen bedeutenden Lizenzvertrag für dieses Enzym mit einem der großen NGS-Firmen im Jahr 2014 abschließen wird.

Auf der anderen Seite haben wir ein Programm mit mehreren Mutanten von QualiPhi (exo-menos Aktivität), das für einige der NGS-Technologien ebenfalls hilfreich sein könnte. Wir haben erste Gespräche bezüglich etwaiger Produkte mit Firmen aufgenommen und die ersten Rückmeldungen sind vielversprechend.

Double Switch

Double Switch ist eine Screening-Technologie, die von unserem Heidelberger Team entwickelt wurde, um Protein-Protein-Wechselwirkungen nachzuweisen. Im Laufe des Jahres 2013 hat das Unternehmen Verhandlungen mit mehreren potenziellen Partnern für diese Technologie geführt. Am Ende des Jahres standen wir in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit zwei Unternehmen, mit dem Ziel, nicht-exklusive Lizenzen mit diesen Unternehmen in den ersten Monaten des Jahres 2014 abzuschließen.

Neue Produkte

Durch die interne Forschung & Entwicklung hat das Unternehmen mit der Entwicklung zweier neuer Produkte begonnen. Dazu wurde eine neue Vereinbarung mit der Labor von Professor Salas geschlossen, um zwei neue Projekte an SYGNIS zu übertragen: ProPhi und Transpsect. Diese beiden Projekte zielen auf den Proteomik-Markt und den Markt für Zell-Transfektionen. Das Unternehmen wird diese Projekte gemeinsam mit dem DNA-Reparatur-Kit im Jahr 2014 weiterentwickeln.

Unsere Hauptziele für das Jahr 2013 haben wir erreicht. Wir sind ein völlig neues Unternehmen, das sich auf das Gebiet der DNA-Tools konzentriert und mit Hilfe von Qiagen bereits über ein Produkt auf dem Markt verfügt. SYGNIS verfügt darüber hinaus über die finanziellen Ressourcen, um die Aktivitäten während des Jahres fortsetzen zu können, mit dem Ziel die Profitabilität zu erreichen. Wir können sagen, dass das Jahr 2013 ein Erfolg für uns alle war.

Nun müssen wir unsere Anstrengungen dem Wachstum des Unternehmens sowie der Weiterentwicklung unseres aktuellen Portfolios widmen. Weiterhin zielen

wir auf die Auslizenzierung unserer entwickelten Produkte zu optimalen Bedingungen sowie der proaktiven Suche auf dem Markt nach Produkten, Unternehmen oder Technologien, die zu unserer Strategie passen, um zum Wachstum unserer Tool-Plattform beizutragen und den Unternehmenswert und die Marktpräsenz zu erhöhen.

Das Unternehmen hat den derzeitigen Status dank der Unterstützung der Hauptaktionäre der Gesellschaft erreicht, hierbei möchten wir besonders das Engagement der Genetrix herausheben. Der Unternehmenserfolg ist auch dank der Einstellung, dem Einsatz und dem Engagement des gesamten Personals und durch die Unterstützung und Vertrauen in das neue Geschäftsmodell der Investoren, die die jüngste Kapitalerhöhung gezeichnet haben, erreicht worden. Wir möchten jedem von Ihnen als Grundpfeiler unseres aktuellen Erfolgs danken.



Pilar de la Huerta
CEO/CFO



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erstattet nachfolgend Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2013. Nach dem Zusammenschluss mit der spanischen X-Pol Biotech (nunmehr geändert in SYGNIS Biotech) fokussiert sich das Unternehmen auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik.

Der Aufsichtsrat hat auch in diesem Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich sowohl im Rahmen der Sitzungen (im Plenum und in den Ausschüssen) eingehend mit der Lage und der Zukunft des Unternehmens beschäftigt als auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sich kontinuierlich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder in mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und Ereignisse, und zwar vor allem über die wirtschaftliche und finanzielle Lage und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter, ferner über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie, die Risikolage sowie die Compliance. Alle relevanten Themen, darunter auch Abweichungen von den genehmigten Plänen, wurden vom Vorstand vorgetragen, begründet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher strategischer und operativer Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und die Maßnahmen zur Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung mit dem Vorstand hat er zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sein Votum abgegeben. In dringenden Fällen wurden Beschlüsse außerhalb von Sitzungen in schriftlicher Form oder telefonisch gefasst.

Zu wichtigen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen mittels schriftlicher Berichte informiert und hat in sachlich gebotenen Fällen in enger Abstimmung mit der Aufsichtsratsvorsitzenden eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Auch ließen sich die Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses laufend vom Vorstand über alle wesentlichen sachbezogenen Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten. Bei Bedarf veranlasste die Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Plenum oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Aufsichtsrat in drei physischen und fünf telefonischen Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Entscheidungen wurden auf der Grundlage der verabschiedeten Unternehmensstrategie getroffen. Den Entscheidungen und Erörterungen des Aufsichtsrats lagen ausführliche Unterlagen des Vorstands zugrunde, die rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vorstand berichtete im vergangenen Geschäftsjahr 2013 schwerpunktmäßig und ausführlich über die finanzielle Lage der Gesellschaft, den Status der Projekte, den Stand der Kapitalbeschaffung durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung und anderer bedeutender Sachverhalte. Die Informationen des Vorstands wurden fallweise ergänzt um die Berichte des Prüfungsausschusses.

Der Vorstand berichtete im Plenum regelmäßig über die Liquiditätsentwicklung sowie die Finanzplanung des SYGNIS-Konzerns. Zur Verbesserung der finanziellen Situation hat der Aufsichtsrat den Abschluss von Gesellschafterdarlehen im März 2013 und von einer Gruppe von internationalen Investoren im Juli 2013 genehmigt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Oktober und Dezember 2013 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.170.532 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage durch ein Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre genehmigt. Das Bezugsangebot basierte auf einem Bezugspreis von 2,65 € pro Aktie, wodurch sich ein Bruttoerlös von 3,1 Mio. € nach Abschluss der Kapitalerhöhung ergeben hat.

Die Diskussionen des Aufsichtsrats konzentrierten sich auf die finanzielle Situation der Gesellschaft und die Abweichungen gegenüber dem Geschäftsplan, die Entwicklung der Projekte, insbesondere der Einführung von QualiPhi durch QIAGEN, die Aktualisierung des Budgets für das Jahr 2013 und die Unternehmensziele für das Jahr 2013. Der Aufsichtsrat diskutierte auch die Tagesordnungspunkte für die Jährliche Hauptversammlung und die Bedingungen der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Durch den Prüfungsausschuss und im Plenum, wurde der Aufsichtsrat auch regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine weitere Optimierung der Aufsichtsratsstätigkeit.



Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende
des Aufsichtsrats

Vorstandsangelegenheiten

Mit Wirkung zum 31. März 2013 ist der Vorstand Peter Willinger (Finanzvorstand) im beiderseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausgeschieden. Damit besteht seit dem 1. April 2013 der Vorstand mit Frau Pilar de la Huerta aus nur noch einer Person. Frau de la Huerta übernimmt neben ihren Pflichten als Vorstandsvorsitzende die Aufgaben des Finanzvorstandes. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die in Zukunft bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat im Plenum mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörte insbesondere die Festlegung von Zielen für die variable Vorstandsvergütung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Wolf-Dieter Starp und Herr Gonzalo Rodriguez-Fraile Díaz sind aus dem Aufsichtsrat am 31. Juli bzw. am 28. August 2013 ausgeschieden. Die Vorsitzende dankte Dr. Starp und Herrn Gonzalo Rodriguez-Fraile Díaz für ihre Arbeit und ihr Engagement im Unternehmen. Sie begrüßte Dr. Franz Wilhelm Hopp und Herrn Werner-Friedrich Knuth Schaefer als neue Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 wurden Dr. Franz Wilhelm Hopp und Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Entsprechend Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Wahlen zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats als Einzelwahl durchgeführt. Darüber hinaus wählte die Hauptversammlung vom 28. August 2013 zwei Ersatzmitglieder für die beiden neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Die gewählten Ersatzmitglieder sind Herr Pedro-Germán Knuth Schultheis und Herr Domingo Santana González.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss und den Kapitalerhöhungsausschuss als Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat in den jeweils nachfolgenden Plenumsitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr in drei ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Vorprüfung des



Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2012, die Erörterung der Prüfberichte und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer. Die Quartalsberichte hat der Prüfungsausschuss vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erörterung und Prüfung der Finanzplanung, dem Risikomanagementsystem sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilte diesem den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss und überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Kapitalerhöhungsausschuss wurde im Dezember 2012 gebildet, eine reguläre Sitzung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht stattgefunden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich, wie schon in den Vorjahren, regelmäßig mit den Corporate Governance Regelungen und ihrer Umsetzung im Unternehmen auseinandergesetzt. Ausführliche Angaben zur Corporate Governance bei SYGNIS können dem Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im August 2013 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der SYGNIS AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Abschnitts „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind dem Aufsichtsrat offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2013 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenskonflikte aufgetreten. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft.

Im März 2013 gewährten die Hauptaktionäre der Gesellschaft, Genetrix Life Sciences, A.B. und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ein Darlehen von 713.000 € mit einer Verzinsung zu marktüblichen Bedingungen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., die die alleinige Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences, A.B. ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG. Das Darlehen ist nicht abgesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Der Restbetrag des Darlehens einschließlich der aufgelaufenen Zinsen beträgt zum 31. Dezember 2013 773.000 €.

Im Juli 2013 wurde der Gesellschaft ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 550.000 € gewährt. Darlehensgeber sind eine Gruppe von internationalen Investoren, darunter befinden sich: Bedford Investment Fund, George Town, Cayman Islands, The Excalibur Investments Fund, George Town, Cayman Islands und Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, sowie Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG, Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado, ist Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen ist besichert und nicht vor Ende 2014 zur Rückzahlung fällig. Nach den Bestimmungen des Darlehens können die genannten Investoren unter bestimmten Bedingungen an einer etwaigen künftigen Kapitalerhöhung der SYGNIS teilnehmen und neu auszugebende SYGNIS Aktien aus genehmigtem Kapital zeichnen. Der Restbetrag des Darlehens einschließlich der aufgelaufenen Zinsen beträgt zum 31. Dezember 2013 578.000 €.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss dieser Darlehensverträge in jedem Fall genehmigt.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der SYGNIS AG sowie den auf der Grundlage der IFRS im Einklang mit § 315a HGB erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des SYGNIS-Konzerns (SYGNIS AG und ihre Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember 2013 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Konzernabschluss und der Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS AG vom 28. August 2013 vergeben.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Prüfung waren die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und die nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss, der Konzernlagebericht einschließlich des Chancen- und Risikoberichts sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit (sog. going concern).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2014 diese Abschlussunterlagen intensiv und beschloss am 31. März 2014, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat in der Plenumsitzung am 24. März 2014 einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte im Prüfungsausschuss. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach der eigenen abschließenden Prüfung und Diskussion erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der SYGNIS AG sowie den Konzernabschluss gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2013 am 31. März 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der SYGNIS AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Mannheim, 31. März 2014
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer
Jakob
Wirtschaftsprüfer“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 24. März 2014 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 24. März 2014 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre exzellente Leistung im vergangenen Geschäftsjahr.

Madrid, den 31. März 2014

Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Unternehmensdarstellung

SYGNIS auf Kurs: Technologie-Entwicklung für DNA- Amplifizierung und -Sequenzierung

SYGNIS konsolidiert weiter ihre Tätigkeitsfelder nach dem Zusammenschluss mit X-Pol Biotech und erweitert ihr Programm im Bereich der Entwicklung von neuen molekularbiologischen Technologien, insbesondere auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung.

Sequenzierungstechnologie und „Personalisierte Medizin“

Der Abschluss des Humangenomprojektes 2003 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zur „Personalisierten Medizin“, die auf individuellen genetischen Informationen von Patienten basiert. Von der Einführung des Projektes im Jahre 1990 bis zur Fertigstellung des ersten, komplett sequenzierten Humangenoms vergingen 13 Jahre. Seither hat die Sequenzierungstechnologie große Fortschritte gemacht. Lag die Kostenschätzung für das erste Genom noch bei 100 Mio US\$, sanken die Kosten für die Sequenzierung eines einzelnen humanen Genoms auf 8000 US\$ im Jahr 2013. Ebenso reduzierte sich die Zeit, um diese Informationen zu erhalten auf einige wenige Tage. Diese Entwicklung ermöglicht den Nutzen von kompletten Genomsequenzierungen für diagnostische Zwecke in der Medizin und für Therapieentscheidungen aufgrund individueller genetischer Informationen. Das hier am weitesten vorangeschrittene Gebiet stellt momentan die Onkologie dar, in der zahlreiche mutationsspezifische therapeutische Optionen bereitstehen. Abhängig vom entdeckten Mutationstyp wird das optimale Medikament oder die optimale Medikamentenkombination gewählt, und ein größtmöglicher Behandlungseffekt kann erzielt werden. Die Untersuchung einer großen Anzahl von Krebsgenomen wird helfen, diese Krankheit besser zu verstehen und neue Medikamente zu entwickeln. Obwohl Krebs momentan an der Spitze steht, ist zu erwarten, dass andere Krankheitsbilder folgen werden, für die ebenfalls gezieltere und besser abgestimmte Medikamente zur Verfügung stehen werden. Sequenzierung kann auch genutzt werden, um die Veranlagung für eine bestimmte Krankheit besser zu verstehen und Präventionsprogramme in Abhängigkeit vom Risikoprofil zu initiieren. Außerdem spielt Sequenzierung eine bedeutende Rolle auf dem wachsenden Gebiet der Pharmakogenomik, wobei genetische Profile genutzt werden können, um Medikamente oder deren Dosis auszuwählen, um damit Nebenwirkungen zu reduzieren und Wirksamkeit zu steigern.

Der ansteigende Bedarf für Sequenzierungen bedingt die Nachfrage nach Enzymen für Amplifikation und Sequenzierung, ein Markt, in dem SYGNIS eine führende Rolle spielen will.

Weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Sequenzierung: Die Einführung von Einzelzellsequenzierung

Im Jahr 2013 gab es weitere Fortschritte im Bereich der Sequenzierungstechnologien und -anwendungen. Instrumentenseitig sind neue Benchtop-Maschinen verfügbar, die das Next Generation Sequencing für kleinere Labore und einen größeren Kreis von Forschern zugänglich machen. Im Anwendungs- und wissenschaftlichen Bereich lag der Fokus in 2013 auf verschiedenen Aspekten der Einzelzellsequenzierung. Es wurde zunehmend klar, dass verschiedene Zellen in einem Gewebe signifikante Unterschiede sowohl in ihrem Genom als auch in ihrem Transkriptom (der Gesamtheit der Boten-RNA in einer Zelle) aufweisen können. Letztes Jahr erschienen zahlreiche wegweisende Publikationen über verschiedene Ansätze der Einzelzellsequenzierung und die bedeutende wissenschaftliche Zeitschrift ‚Nature Methods‘ kürte die Einzelzellsequenzierung zur Methode des Jahres 2013. Die Einzelzellsequenzierung könnte speziell bei Krebs eine besondere Bedeutung einnehmen, um Schlüsselmutationen zu finden, die nur in einem Bruchteil der Zellen auftreten und die mit der konventionellen Gesamtgewebesequenzierung nicht nachweisbar wären, was somit möglicherweise zur Auswahl des falschen Medikamentes in der Behandlung führen würde.

Die Erkenntnis, viele einzelne Zellen sequenzieren zu müssen, um eine Krankheit oder ein biologisches Problem wirklich verstehen zu können, wird voraussichtlich zu einem noch höheren Bedarf an Sequenzierungsleistung führen. Insbesondere wird dies zu einer wachsenden Nachfrage für Technologien führen, die eine genaue und hocheffiziente Amplifikation von Nukleinsäuren aus Einzelzellen ermöglichen. Dies ist genau das Gebiet, auf dem SYGNIS am aktivsten agiert. QualiPhi®, das an Qiagen auslizenzierte Enzym, ist die führende Technologie, um diese anspruchsvolle Amplifizierung zu ermöglichen. In der Tat erlauben die zwei Kits, die von Qiagen Anfang 2014 im Markt eingeführt wurden, ein Kit zur Amplifikation von Einzelzell-mRNA (REPLI-g WTA single cell Kit) und ein Kit für parallele Genom- und Transkriptom-Amplifizierung (REPLI-g Cell WGA & WTA Kit), Ausgangsmaterial bis hin zu einzelnen Zellen.

SYGNIS erwartet, dass der Bedarf an Methoden, die die genetische Information von Einzelzellen zugänglich machen für nachfolgende Analysen steil anwachsen wird.

Die einzigartige Position der Phi29 DNA Polymerase bei der DNA-Amplifizierung und – Sequenzierung

Es gibt verschiedene Polymerasen und einige Techniken, mit denen die Amplifikation von DNA durchgeführt werden kann. Die Polymerase Kettenreaktion (PCR) ist eine der am meist genutzten Techniken, um DNA Bereiche für verschiedene Zwecke zu amplifizieren, wie z.B. zur Analyse einer Genfunktion, zur Diagnose von verschiedenen Krankheiten, für forensische Analysen, etc. Alle PCR Anwendungen benutzen eine Temperatur-resistente DNA-Polymerase, wie z.B. Taq Polymerase, die ursprünglich aus dem thermophilen Bakterium *Thermus Aquaticus* isoliert wurde.

Allerdings sind die Taq-Polymerase basierten Techniken nicht gut geeignet, wenn es darum geht, nicht nur einzelne, bereits bekannte Teile der DNA zu amplifizieren, sondern ein ganzes Genom mit Billionen von Basenpaaren. Als die für diesen Zweck am besten geeignete Technologie hat sich die sogenannte „Multiple Displacement Amplifizierung“ (MDA) herausgestellt. Das entscheidende Enzym in dieser Technologie ist die aus einem Bakteriophagen (einem Virus, der bakterielle Zellen infiziert), dem sogenannten Phi29 Phagen, isolierte DNA-Polymerase. Diese Polymerase kopiert DNA-Teile mit einer Länge von mehr als 100.000 Nukleotiden und macht nur sehr wenige Fehler während des Kopierprozesses (anders gesagt, sie hat eine hohe Genauigkeit). Ein einfaches Unterscheidungsmerkmal zur PCR Methode besteht darin, dass die Reaktion bei 30°C durchgeführt wird, wohingegen sich in der PCR-Reaktion die Temperatur zyklisch ändert. Daher wird diese Technologie auch „isothermale“ DNA Amplifikation



genannt. Mit dem Gebrauch von Random Primern (zufällig zusammengesetzte kurze Teile der DNA, die als Startpunkte für die Phi29 Polymerase fungieren) wird keine weitere Information über die Sequenz der zu amplifizierenden DNA benötigt. SYGNIS hat die natürlich vorkommende Form dieses Enzyms weiter optimiert.

Diese DNA-Polymerase kann jedoch aufgrund ihrer großen Prozessivität und Genauigkeit auch selbst als Sequenzierungsenzym benutzt werden, und SYGNIS sieht auch auf diesem Gebiet Möglichkeiten, optimierte Versionen des Enzyms für die Sequenzierung zu erhalten.

SYGNIS' pipeline

Projekt	Anwendungsfeld	Forschung & Entwicklung	Vermarktungsaktivitäten	Lizenziert	Markt
QualiPhi	DNA amplification	█	█	█	█
Novel QualiPhi mutants	DNA amplification/NGS	█			
PrimPol	DNA amplification/NGS	█	█		
Double Switch	Drug Screening Platform		█	█	
DNA repair kit	DNA amplification	█			

QualiPhi® / SensiPhi®: QualiPhi® wurde an Qiagen auslizenziert, ein weltweit führendes Unternehmen im DNA-Isolations- und Amplifikationsmarkt. Zwei Kits, die unser neues Enzym beinhalten, wurden bereits auf den Markt gebracht. QualiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase mit einer höheren Affinität zur DNA. QualiPhi® erhöht die Effizienz der Amplifikation mehrfach über diejenige des Wildtyps bei gleichzeitig unveränderter Prozessivität. Wir erwarten weitere Verwendungsmöglichkeiten von QualiPhi® in vielen von Qiagen vermarkteten Anwendungen und molekularbiologischen Kits.

Novel QualiPhi® mutants: SYGNIS entwickelt neue QualiPhi Mutanten, die speziell den Anforderungen der Next Generation Sequenzierung (NGS) entsprechen. Phi29 Polymerasen werden bereits für einige NGS-Technologien verwendet – nicht nur für die Amplifikation von DNA, sondern auch für die Detektion von Nukleotidsequenzen. Die Anforderungen an die in NGS-Technologien verwendete Polymerase unterscheiden sich in einer Reihe von Aspekten von einem in der DNA-Amplifizierung genutzten Enzym. SYGNIS wendet ihre wissenschaftliche Expertise bei der Entwicklung von QualiPhi Mutanten an, die den Anforderungen an diese Anwendungen entsprechen.

PrimPol: PrimPol ist eine neue, thermostabile Primase und Polymerase (daher der Name) mit einer Kombination von einzigartigen Charakteristiken, die eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten bei der Amplifikation und Sequenzierung eröffnen. 2013 erschienen eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen in sehr renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften (Molecular Cell, Nature Structural & Molecular Biology), die die grundlegende Entdeckung und Charakterisierung der humanen Version dieses Enzyms beschreiben. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird dies die letzte noch verbleibende Polymerase sein, die aus dem Humangenom kloniert wurde. Die Schlüsselfunktionen dieses Enzyms sind seine hohe Toleranz gegenüber Substrat und Template und seine hohe Prozessivität. SYGNIS hat 2013 weitere Fortschritte zu verzeichnen bei der Charakterisierung dieses Enzyms und verfolgt energisch zwei der wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten: Erstens, die Amplifikation von schwieriger, beschädigter DNA, die zum Beispiel aus klinischem, Formalin-fixiertem Gewebe stammen, oder aus ungünstigen Lagerungsverhältnissen, und zweitens, der Einsatz in Genom-Amplifikationen. SYGNIS glaubt, dass die Opportunitäten für PrimPol besonders für die zweitgenannte Anwendung besonders hoch sind. Kombinationen von PrimPol und Phi29 DNA Polymerasen (z.B. QualiPhi®) arbeiten besonders gut in Genom-Amplifikationen und scheinen eine Reihe von Vorteilen gegenüber der derzeitigen Strategie der Random Primer Nutzung zu haben. SYGNIS glaubt deshalb, dass diese Anwendung ein enormes Marktpotenzial für das Enzym bietet und dass der Gebrauch von Random Primern durch Phi29 Polymerase ergänzt oder ersetzt werden könnte. SYGNIS steht bereits in Kontakt mit einigen Interessenten, die momentan das Enzym testen.

DoubleSwitch: DoubleSwitch ist eine zellbasierte Technologie zur Messung von Protein-Protein Interaktionen. Die Interaktionspartner eines Proteins zu kennen ist der Schlüsselfaktor, um molekulare Prozesse zu verstehen, zum Beispiel bei der Entstehung von Krebs. Die DoubleSwitch Technologie vereinfacht und beschleunigt die Entwicklung von maßgeschneiderten Medikamenten, indem sie zu einem frühen Zeitpunkt des Medikamentenentwicklungsprozesses die tiefgehende Charakterisierung eines Medikamentenkandidaten in einem natürlichen Zellsystem ermöglicht. Die Technologieplattform ermöglicht auch die Analyse von transienten und kurzzeitigen Interaktionen, was bei der Identifikation von neuen therapeutischen Ansatzpunkten hilft. Nach Frost & Sullivan wird der Markt für zellbasierte Assays 2014 auf über 150 Mio. Euro wachsen.

DNA repair kit: Die Analyse von schwierigen DNA-Proben stellt für Forscher oft eine Herausforderung dar. Dies ist insbesondere der Fall bei sehr altem Material (z.B. in der Paläontologie), bei forensischem Material, oder bei klinisch/pathologischen Proben, die fixiert wurden. Zurzeit untersuchen wir eine Kombination von Enzymen um speziell diese Schäden zu „reparieren“, und danach die Probenanalyse zu ermöglichen.

Neue Projekte

2013 hat SYGNIS erfolgreich zwei Patentfamilien im Bereich des Phi29 Replikationssystems einlizenziert und startet zurzeit neue Projekte, um daraus Anwendungen zu entwickeln. Dies wird dazu beitragen, unsere Pipeline mit innovativen Projekten und Produkten zu füllen.

Vermarktungsstrategien

Der Bedarf an neuen DNA-Technologien für die „Personalisierte Medizin“ und die innovative Screening-Plattform für Medikamentenentwicklung bietet SYGNIS exzellente Wachstumschancen. Neben QualiPhi, die Anfang 2014 in den Markt eingeführt wurde, möchte SYGNIS ihre Schlüsselprojekte in den nächsten Monaten verpartnern. Verhandlungen mit Interessenten zur Auslizenzierung von DoubleSwitch befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Für PrimPol gibt es zahlreiche Interessenten, die momentan Anwendungen für dieses Enzyms untersuchen. Unser gesamtes Portfolio steht unter Patentschutz, einige der Patente wurden bereits erteilt (QualiPhi und DoubleSwitch) und einige befinden sich noch im Erteilungsprozess.

Unsere kommerzielle Strategie basiert auf der Auslizenzierung von Produkten mit dem Ziel, Upfront Zahlungen und fortlaufende Lizenzgebühren zu erhalten.

Die Aktie

Aus Kapitalmarktsicht war das Jahr 2013 für SYGNIS zweigeteilt.

In der ersten Jahreshälfte bewegte sich unser Aktienkurs in einem Bereich zwischen € 2,30 und € 2,80, bei einem niedrigen Handelsvolumen.

Im zweiten Halbjahr zeigte sich sowohl ein deutlicher Anstieg des Kurses als auch des Handelsvolumens. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Analystenreports von Edison und GBC ergaben sich besonders signifikante Chart-Formationen (beide Analystenhäuser berichteten über ein deutliches Steigerungspotential des Aktienkurses). Nach diesen Veröffentlichungen stieg der Kurs kurzfristig bis auf € 4,70 und hielt sich auch in Folge auf einem höheren Niveau als zuvor.

Einen Einschnitt gab es nach Abschluss des Bezugsrechtsangebots im Oktober 2013. Der Kurs orientierte sich in Richtung des Bezugspreises von € 2,65 und pendelte sich letztlich aber im Bereich von € 3,00 ein. In den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2013 gab es einen erneuten deutlichen Kursanstieg. Dieser Anstieg hat sich auch in den ersten Tagen des Jahres 2014 fortgesetzt. Die Aktie schloss zum Ende des Geschäftsjahres 2013 mit einem Kurs von € 5,10.

Im Vergleich zu ausgewählten Indizes ergibt sich folgendes Bild: Gegenüber dem Prime Biotech Index (PBI) verläuft die Jahresentwicklung der SYGNIS Aktie etwas verhaltener, aber in einzelnen Spitzen kann die Performance des PBI überflügelt werden, dieses Phänomen zeigt sich auch in den letzten Tagen des Geschäftsjahres und führt dazu, dass die SYGNIS Aktie mit einer Jahres-Performance von +66% deutlich über der Performance des PBI liegt (+34%).

Ein ganz ähnliches Bild zeigt der Vergleich mit dem Nasdaq Biotech Subindex (+60 %).

Aus unserer Sicht war die Entwicklung des Aktienkurses von zwei wesentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Das allgemeine Interesse an Unternehmen der Biotechnologie wächst wieder.
2. Der Kapitalmarkt hat unsere neue Strategie akzeptiert und honoriert diese.



Kapitalerhöhung

Im Dezember 2012 hat der Vorstand der SYGNIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 14.534 beschlossen. Hierzu wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft teilweise ausgenutzt. Die neuen Aktien wurden vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 2. Januar 2013 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat im Oktober und Dezember 2013 eine Bezugsrechts-Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt € 1.170.532,00 zu einem Bezugspreis je Aktie von € 2,65 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde weitgehend von neuen Investoren gezeichnet. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 12. November 2013 (erste Tranche in Höhe von € 1.019.309,00) und am 17. Dezember 2013 (zweite Tranche in Höhe von € 151.223,00).

Aktionärsstruktur (%)



Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

Umsetzung der Deutschen Corporate Governance Kodex-Empfehlungen und Entsprechenserklärung

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben am 26. August 2013 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und entsprechend auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die SYGNIS AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2013 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 entspricht und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen:

- ▶ Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK: Die SYGNIS AG übernimmt im Geschäftsjahr 2013 die Kosten der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat in voller Höhe, d.h. der Aufsichtsrat sichert den Selbstbehalt nicht auf eigene Kosten ab. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben darauf verzichtet, im Geschäftsjahr 2013 eine Vergütung für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit zu erhalten, so dass eine finanzielle Belastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Vereinbarung eines auf eigene Kosten abzusichernden Selbstbehalts nicht angemessen erscheint. Es ist geplant, dass der Aufsichtsrat in künftigen Geschäftsjahren, in denen das Gremium wieder eine Vergütung erhält, den Selbstbehalt in der D&O-Versicherung auf eigene Kosten absichert.
- ▶ Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Nach dem Ausscheiden des Finanzvorstandes besteht der Vorstand der Gesellschaft seit dem 1. April 2013 aus einer Person. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im Prozess der Neuausrichtung und wird zu gegebener Zeit über die Erweiterung des Vorstandes entscheiden.
- ▶ Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 2 DCGK: Die in den Jahren 2007, 2008 und 2011 aufgelegten Aktienoptionspläne beziehen sich nicht auf Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex, sondern vielmehr auf eine signifikante die Steigerung des Aktienkurses der SYGNIS AG um mindestens 50%. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anreizfunktion dieser variablen Vergütungskomponente alleine vom Erfolg des Unternehmens und nicht von hiervon unabhängigen Entwicklungen anderer Unternehmen abhängt.

- Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 DCGK: Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) im Rahmen der bereits bestehenden Aktienoptionsprogramme vereinbart. Ob dies bei etwaigen künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen geschehen soll, wird zu gegebener Zeit entschieden.
- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die eine Altersgrenze von 68 Jahren für neue Aufsichtsratsmitglieder umfassten. Der Aufsichtsrat hat diese Altersgrenze aufgehoben, da sie angesichts einer verlängerten Lebensarbeitszeit nicht mehr angemessen erschien und die Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder unangemessen beschränkte. Die mögliche Festlegung einer geänderten Altersgrenze wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.
- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2012 wird erst am 30. April 2013 veröffentlicht. Die damit einhergehende geringfügige Überschreitung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK empfohlenen Veröffentlichungsfrist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gesellschaft sich derzeit in einem Prozess der Umstrukturierung befindet, welcher die Einhaltung dieser Frist für nicht angemessen erscheinen ließ.

Heidelberg, den 26. August 2013
 Der Vorstand
 Der Aufsichtsrat“

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat SYGNIS auf der Unternehmenswebsite www.sygnis.de im Bereich *Investoren/Corporate Governance* zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sowie der Ethikkodex der SYGNIS einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

Compliance

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYGNIS ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Code of Ethics sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Code of Ethics begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Code of Ethics enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Code of Ethics dazu beizutragen, dass SYGNIS als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Code of Ethics ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich *Investoren/Corporate Governance* veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei SYGNIS Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der SYGNIS-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.



Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der SYGNIS AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 28. August 2013 statt. Dort waren rund 94% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Präsentation unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website www.sygnis.de im Bereich *Investoren/Hauptversammlung* herunterzuladen. Darüber hinaus war SYGNIS ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat – duales Führungs- und Kontrollsystem

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive

für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der SYGNIS AG bestand zum Ende des Geschäftsjahres nach dem Ausscheiden von Herrn Willinger zum 31. März 2013 mit Frau de la Huerta nur noch aus einer Person. Die Vorstandsvorsitzende leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die künftigen bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der aus sechs fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der SYGNIS AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 bestellt. Für die im Geschäftsjahr 2013 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden Nachfolger von der Hauptversammlung am 28. August 2013 bestellt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet. Vier Mitglieder vertreten die Hauptaktionäre der Gesellschaft.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 beschließt. Dem Aufsichtsrat gehören eine

nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der SYGNIS AG, die auf unserer Webseite unter www.sygnis.de im Bereich *Investoren/Corporate Governance* abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2013.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats-tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der SYGNIS AG derzeit zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss und den Kapitalerhöhungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder

der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungsausschuss	Kapitalerhöhungsausschuss
Dr. Cristina Garmendia, Vorsitzende	2016		X
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, stellvertretender Vorsitzender	2016		X (Vorsitz)
Dr. Joseph M. Fernández	2016		
Gonzalo Rodríguez-Fraile (bis 28.8.2013)	2013	X	
Pedro-Agustín del Castillo	2016	X	
Dr. Wolf-Dieter Starp (bis 31.7.2013)	2013	X (Vorsitz)	X
Dr. Franz Wilhelm Hopp (ab 14.11.2013)	2016	X (Vorsitz)	
Werner-Friedrich Knuth Schaefer (ab 14.11.2013)	2016	X	

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Sowohl der bisherige Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Wolf-Dieter Starp, als auch der amtierende Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp, erfüllen die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entsprechen den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SYGNIS AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Im März 2013 gewährten die Hauptaktionäre der Gesellschaft, Genetrix Life Sciences, A.B. und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von insgesamt 713.000 Euro mit einer Verzinsung zu marktüblichen Bedingungen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., der alleinigen Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences, A.B. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG. Das Darlehen ist nicht besichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015.

Im Juli 2013 hat eine Gruppe von internationalen Investoren, bestehend aus Bedford Investment Fund, The Excalibur Investments Fund und Casticapital, S.L. sowie Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz (ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG) der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 550.000 Euro gewährt. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG, Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado, ist Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen ist abgesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2014.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss dieser Darlehensverträge in jedem Fall genehmigt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

In der nachfolgenden Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2013 gehaltenen Aktien aufgelistet.

Aufsichtsrat	Aktien
Dr. Cristina Garmendia (Vorsitzende)	keine
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (stellvertretender Vorsitzender)	87.797
Dr. Franz Wilhelm Hopp (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	keine
Pedro-Agustín del Castillo	keine
Werner-Friedrich Knuth Schaefer	keine
Joseph M. Fernández	keine
Management Board	
Pilar de la Huerta (CEO)	keine

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte – directors' dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SYGNIS AG (Directors' Dealings) nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) offenzulegen. In Ergänzung zu dieser Regelung hat SYGNIS eine Insiderrichtlinie aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2013 die folgenden Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG mitgeteilt:

Datum der Mitteilung	Meldepflichtige Führungsperson	Geschäftsart, Anzahl, Wertpapier und ISIN	Datum, Ort, Preis und Geschäftsvolumen
1.8.2013	Prof. Dr. von Bohlen und Halbach, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Ausleihe* von 50.000 nennwertlosen Inhaber-Stammaktien (ISIN DE000A1RFM03)	26.7.2013, außerbörslich, EUR 0,00, EUR 0,00
23.10.2013	Prof. Dr. von Bohlen und Halbach**, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Ausleihe* von 1.146.950 nennwertlosen Inhaber-Stammaktien (ISIN DE000A1RFM03)	21.10.2013, außerbörslich, EUR 0,00, EUR 0,00

* Wertpapierdarlehen

** Das von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ausgereichte Wertpapierdarlehen wird dem Organmitglied, das zugleich Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne hat, zugerechnet.

Offene und transparente Unternehmenskommunikation

SYGNIS erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.sygnis.de im Bereich *Investoren* sowie *Presse und Medien* zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren e-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalendar die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

Risikomanagement

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. SYGNIS verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem unterliegt aufgrund der sich ändernden Bedingungen einer ständigen Weiterentwicklung und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der

Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

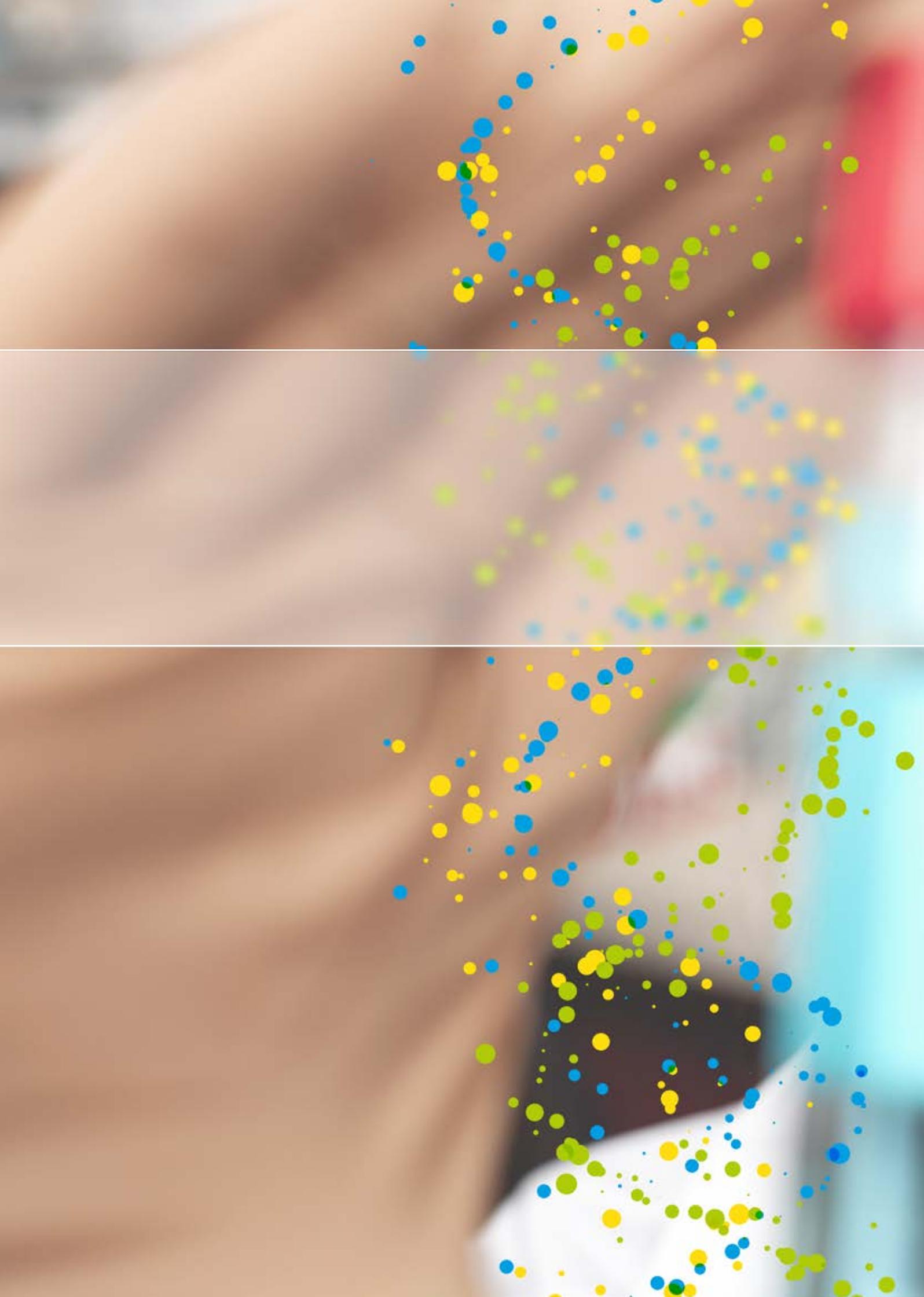
Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des SYGNIS-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2013 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der SYGNIS AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.



A close-up portrait of a woman's face, showing her eyes, nose, and lips. The image is split into three horizontal sections. The top section shows her forehead and hair. The middle section shows her eyes and the text overlay. The bottom section shows her nose and lips. She is wearing red lipstick. The background is blurred.

Konzern-Lagebericht

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013

I. Grundlagen der SYGNIS AG und SYGNIS Gruppe

Geschäftsmodell der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Die SYGNIS AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS oder Gesellschaft) wird somit im Wesentlichen durch die operative Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Biotech S.L.U. und der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG geprägt, die im Folgenden dargestellt wird.

Das Produktportfolio der SYGNIS umfasst zum Jahresende Technologien und Produkte auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und –Sequenzierung: QualiPhi, QualiPhi Mutanten, PrimPol, Double Switch und DNA Repair Kit. Des Weiteren hat die Gesellschaft mit ProPhi und TransPhect zwei neue Entwicklungsprojekte gestartet. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ zu entnehmen.

Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS-Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren „Liquiditätsbestand“, „Umsätze“ und „Jahresergebnis“ abschätzen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter in Spanien und Deutschland. Die Steuerung der Entwicklungstätigkeiten erfolgt anhand detaillierter Projektpläne mit definierten Meilensteinen verbunden mit festgelegten Berichts- und Informationspflichten. Die Ergebnisse werden laufend in den internen Projektteams verarbeitet und an den Vorstand bzw. in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat berichtet.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft ist wieder in Schwung gekommen mit einem geschätzten Wachstum der Wirtschaftsleistung im Jahr 2013 von 2,8 Prozent. Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete ebenfalls – wenn auch ein geringes – Wachstum, das BIP stieg um rd. 0,5%. Auch Spaniens Wirtschaft kämpft sich zurück auf einen Wachstumskurs. Aktuell steigen die Produktion und die Ausfuhren. Trotz der Krise in den letzten beiden Jahren hat die spanische Wirtschaft eine Reihe gesunder industrieller Bereiche.

Kapitalmärkte

Im Jahresvergleich gewann der DAX-Index 25%. Der DAX Subsektor Biotechnologie Index konnte im Vergleich zu 2012 um 32% zulegen. Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar stieg unterjährig an, und schloss mit einem Anstieg von rund 4%.

Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie

In Folge der hohen Risiken und Kosten der Pharmaentwicklung und dem Ablauf des Patentschutzes einer Vielzahl von Produkten in den vergangenen und kommenden Jahren hält der Konsolidierungsdruck in der Pharma- und Biotechnologiebranche weiterhin an. Die Entwicklung neuer Medikamente wird durch den Druck in den wichtigsten europäischen Märkten sowie in den USA auf Arzneimittelpreise wie z. B. in Deutschland durch das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) negativ beeinflusst bzw. lassen diese in bestimmten Fällen gänzlich unrentabel werden.

Pharmaunternehmen adressieren diese strategischen Herausforderungen durch Unternehmensübernahmen und Kooperationen sowie Ein- und Auslizenzierungen, Restrukturierung der Unternehmen und Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Trotz dieser Herausforderungen zeigt die weitere Entwicklung in der Branche im Jahr 2013 ein positives Gesamtbild. Nicht nur die Lage in 2013 wurde positiver beurteilt als 2012, auch die zukünftige Lage in 2014 sowie die Beschäftigungsentwicklung. Auch bezüglich der Finanzierungsbereitschaft hat sich im Jahr 2013 eine positive Entwicklung ergeben. Demnach haben sich die Eigenkapitalinvestitionen 2013 mit rund EUR 360 Mio. gegenüber 2012 um 20 % gesteigert (BIO Deutschland e.V. und transkript, Trends in der deutschen Biotechnologie-Branche 2014, abrufbar unter <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2013-2014.html>).

b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS-Gruppe (Konzernabschluss nach IFRS)

1. Allgemeine Entwicklung

Die SYGNIS konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2013 auf drei wesentliche Bereiche. Im Vordergrund stand die Sicherung des Finanzmittelbedarfs, gefolgt vom Ausbau der neuen Geschäftsstrategie und der bestmöglichen Integration der beiden Hauptstandorte. Die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung, bei der 3,1 Mio. € eingeworben werden konnten, und der Produktstart von 2 DNA Amplifizierungskits von Qiagen GmbH, Hilden (nachfolgend Qiagen) auf Basis von QualiPhi, sind deutliche Signale für ein erfolgreiches Jahr 2013.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 beläuft sich auf -3,2 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Aufwendungen und Erträge des Vorjahres der SYGNIS AG aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbes erst ab dem 4. Dezember 2012 in die Ergebnisermittlung eingeflossen sind. Der Finanzbestand zum 31. Dezember 2013 hat sich deutlich erhöht und beläuft sich auf 2,2 Mio. €, nach 0,6 Mio. € am 31. Dezember 2012.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2013 – chronologisch dargestellt

Patenterteilung

Im Januar 2013 erfolgte die Erteilung von Patenten in Europa und den USA auf eine neue grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen (Double Switch). Diese Technologie kann als neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe Verwendung finden.

Gesellschafterdarlehen

SYGNIS wurde Anfang März 2013 ein Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. € durch die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Genetrix Life Sciences, A.B. (85 % des Darlehensbetrages) und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (15 % des Darlehensbetrages) gewährt. Das Darlehen ist nach marktüblichen Konditionen zu verzinsen, ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Das Darlehen wurde in voller Höhe bis Ende Juni 2013 ausgezahlt.

Veränderungen im Vorstand

Der Finanzvorstand der Gesellschaft, Herr Peter Willinger, ist auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgeschlossenen Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen zum 31. März 2013 aus dem Vorstand der SYGNIS AG ausgeschieden. Frau de la Huerta hat mit Wirkung zum 1. April 2013 zusätzlich zu ihren Pflichten als CEO auch die Aufgaben des CFO übernommen.

US Patent QualiPhi

Die Gesellschaft konnte die Schutzrechtsposition für ihre Produkte weiter ausbauen. So konnte SYGNIS am 23. April 2013 bekanntgeben, dass das USPTO (US patent and trademark office) ein Patent für das Hauptprodukt QualiPhi erteilt hat.

Neue Lizenzvereinbarung mit Qiagen

SYGNIS hat im Mai 2013 einen weiteren Lizenzvertrag mit Qiagen abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist ein neuer Amplifikationspuffer, der als Werkzeug bei der isothermen Amplifikation eingesetzt wird, und eine verbesserte Reaktionsleistung bietet. Diese Vereinbarung folgt einer globalen Lizenzvereinbarung bezüglich QualiPhi, die mit Qiagen bereits im Jahr 2012 abgeschlossen wurde. Die Gesellschaft hat im zweiten Quartal 2013 eine erste Zahlung von T€ 150 erhalten.

Neues Investorendarlehen

Anfang Juli 2013 wurde der Gesellschaft ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 0,6 Mio. € gewährt. Darlehensgeber sind eine Gruppe von internationalen Investoren, darunter befinden sich: Bedford Investment Fund, George Town, Cayman Islands, The Excalibur Investments Fund, George Town, Cayman Islands und Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, sowie Herr Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen ist besichert und nicht vor Ende 2014 zur Rückzahlung fällig.

Hauptversammlung

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der SYGNIS am 28. August 2013 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 94% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrats, die Änderung des Firmennamens sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals. Dr. Wolf-Dieter Starp und Herr Gonzalo Rodriguez-Fraile Díaz haben den Aufsichtsrat verlassen. Dr. Franz Wilhelm Hopp und Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer wurden als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2013 belaufen sich auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und sind weiterhin noch nicht ausreichend zur Finanzierung der operativen Aufwendungen. Aufgrund von Verzögerungen bei wichtigen Produkteinführungen und bei einem weiteren erwarteten Lizenzabkommen lagen die Umsatzerlöse im Jahr 2013 unter den Erwartungen der Gesellschaft.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € auf 4,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Forschungs- und Entwicklungskosten von 1,0 Mio. € auf 2,2 Mio. € sowie gestiegenen Kosten für die Verwaltung von 0,4 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen des Vorjahres die Aufwendungen der SYGNIS AG nur für den Monat Dezember enthalten sind.

Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2013	2012
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,7	1,1
Material und bezogene Forschungsleistungen	0,2	0,1
Personalaufwendungen	1,9	0,9
Patent- und Lizenzkosten	0,2	0,2
Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschlusskosten	0,9	0,5
Public und Investor Relations	0,3	0,1
Raumkosten	0,3	0,1
Royalties	0,2	0,1
Reisekosten	0,1	0,0
Versicherungen und Gebühren	0,1	0,0
Übrige Aufwendungen	0,3	0,1
Aufwendungen	5,2	3,2
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,0	-0,2
Aktivierung Entwicklungskosten	-0,4	-0,4
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	4,8	2,6

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft hat im Rahmen des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses Ende 2012 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,7 Mio. € angesetzt. Hierin ist im Wesentlichen das Entwicklungsprojekt Double Switch enthalten, welches kurzfristig auslizenzieren soll. Aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der Gesellschaft für das Marktpotential von Double Switch und der entsprechenden Umsatzerwartungen künftiger Lizenzpartner, wurde die Bewertung dieses Vermögenswertes überarbeitet. Hierbei ist eine Wertminderung von 0,6 Mio. € festgestellt und im Geschäftsjahr 2013 erfasst worden.

Steuerertrag

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2013 einen Steuerertrag in Höhe von 1,3 Mio. € aus. Dieser Ertrag resultiert aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Spanien (1,0 Mio. €) sowie in Höhe von 0,3 Mio. € aus der Auflösung passiver latenter Steuern.

Finanzlage

Der negative Cash Flow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Mio. € auf 3,6 Mio. € erhöht. Ursache hierfür waren insbesondere die höheren betrieblichen Aufwendungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen des Vorjahres die Aufwendungen der SYGNIS AG nur für den Monat Dezember enthalten sind. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -0,1 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 5,5 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr und resultiert aus den Mittelzuflüssen der Kapitalerhöhung von 2,8 Mio. € (nach Abzug Kosten Kapitalerhöhung von 0,3 Mio. €) und Zuflüssen aus Darlehen von insgesamt 2,7 Mio. €.

Vermögenslage

Der Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 0,7 Mio. € auf 7,6 Mio. € resultiert insbesondere aus den erfassten Wertminderungsaufwendungen für die immateriellen Vermögenswerte.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2013 erstmals aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1,0 Mio. € angesetzt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2013 haben sich um 1,7 Mio. € erhöht und betragen 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Der gesamte Liquiditätsbestand einschließlich der im Vorjahr unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen ausgewiesenen Wertpapiere beträgt zum 31. Dezember 2013 2,2 Mio. € nach 0,6 Mio. € zum 31. Dezember 2012.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf 3,1 Mio. € nach 1,6 Mio. € im Vorjahr und betreffen insbesondere Förderkredite (2,0 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (0,8 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden betragen 2,3 Mio. € nach 1,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des höheren Liquiditätsbestandes sowie aufgrund der angesetzten aktiven latenten Steuern von 9,6 Mio. € auf 11,3 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 53% (Vorjahr: 66 %).

Gesamtbeurteilung der finanziellen Leistungsfaktoren

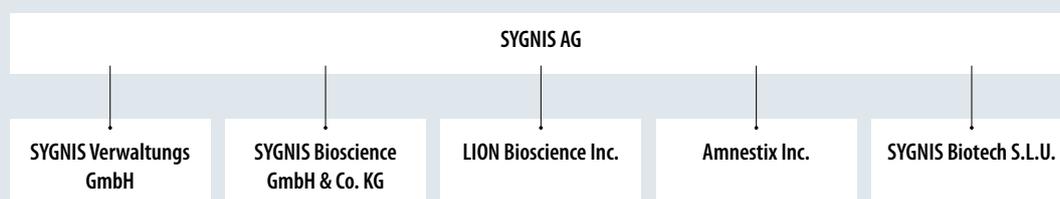
Bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfaktoren im Jahr 2013 ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Einerseits waren die erzielten Umsatzerlöse unter den Erwartungen der Gesellschaft. Hingegen lagen das Ergebnis (vor Steuern) sowie der Liquiditätsbestand innerhalb der Planungen der Gesellschaft.

III. Organisation

Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Tres Cantos, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologieparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der SYGNIS Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc., USA (LBI).

Zum 31. Dezember 2013 bestand folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



Mitarbeiter

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen der Gesellschaft hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich von 29 am 31. Dezember 2012 auf 19 zum 31. Dezember 2013 vermindert. Davon sind mehr als 70 % im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mitarbeiter nach Bereichen*	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Forschung & Entwicklung	14	23
Vertrieb & Verwaltung	5	6
Gesamt	19	29

* Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Tres Cantos tätig.

Im kommenden Geschäftsjahr ist mir einem leichten Anstieg bei den Mitarbeiterzahlen zu rechnen, insbesondere im Bereich Forschung & Entwicklung.

IV. Forschung & Entwicklung

Die Gesellschaft konzentriert sich nach der Neuausrichtung auf die Entwicklung neuartiger biotechnologischer Erzeugnisse im Bereich der Molekularbiologie, mit einem Fokus auf Polymerasen, d.h. Enzymen mit vielfältigen Anwendungen im Bereich der Aufbereitung und Analyse genetischer Informationen. Insbesondere sollen diese biotechnologischen Erzeugnisse (Polymerasen) bei der Vervielfältigung (DNA-Amplifikation) und bei der Analyse (DNA-Sequenzierung) von DNA-Proben zum Einsatz kommen. Ein weiterer Fokus liegt im Bereich innovativer Technologien rund um Interaktionen von Proteinen (Eiweiße) innerhalb von Zellen.

Produktportfolio

QualiPhi

Das Hauptprodukt QualiPhi ist eine Weiterentwicklung der Wildtyp Phi29 Polymerase mit höherer Affinität zur DNA. Dadurch wird die Effizienz der Amplifikation, bei unveränderter Prozessivität, um ein vielfaches gesteigert. SYGNIS erwartet, dass QualiPhi die Wildtyp Phi29 Polymerase in vielen Anwendungen und molekularbiologischen Kits verdrängt. QualiPhi bietet verbesserte Eigenschaften im Vergleich zu den derzeit am Markt verfügbaren Polymerasen und ermöglicht die DNA-Amplifizierung aus geringen Ausgangsmengen wie sie beispielsweise in einer einzelnen Zelle zu finden sind, bei gleichzeitig geringerem Zeitaufwand und deutlich höherer Effizienz. Diese Eigenschaften sind von großem Nutzen in der Krebsforschung und vielen weiteren Anwendungsfeldern. Die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (Kits zur Amplifizierung von DNA) wurden von Qiagen Ende 2013 fertig gestellt. Qiagen hat dabei die Polymerase in SensiPhi umbenannt, im Einzelnen handelt es sich um die folgenden beiden Kits:

- ▶ REPLI-g Cell WGA & WTA Kit und
- ▶ REPLI-g WTA Single Cell Kit

QualiPhi mutants im Bereich NGS

In den letzten Jahren wurden innovative Verfahren der Hochdurchsatz-Sequenzierung entwickelt, die unter dem Begriff „Next Generation Sequencing“ (NGS), zusammengefasst werden. Diese neuen Technologie-Plattformen beruhen auf der Idee der massiven parallelen Sequenzierung von Millionen DNA-Fragmenten in einem einzigen Sequenzierlauf. Besonders die Verfügbarkeit von immer günstigeren Sequenzierungsmethoden im Bereich des NGS schafft den Bedarf für neue, speziell hierfür entwickelte Polymerasen.

Die Gesellschaft hat ein Programm mit mehreren QualiPhi-Mutanten initiiert, die ebenfalls für NGS-Technologien nützlich sein könnten. Im Jahr 2013 hat SYGNIS Kontakte mit den führenden Unternehmen in NGS-Markt aufgebaut, um kurzfristig eine Lizenzvereinbarung für diesen Bereich abschließen zu können.

PrimPol

Es handelt sich hierbei um ein neues Enzym aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus*. PrimPol kombiniert zwei verschiedene und komplementäre Aktivitäten in einem einzigen thermostabilen Protein: Eine Primase und eine Polymerase. Konventionelle Polymerasen benötigen kleine Abfolgen von Nucleotiden (Primern), die an das Zielmolekül binden müssen damit die komplementäre Basenabfolge synthetisiert werden kann. Im Gegensatz dazu schafft PrimPol sich seine Primersequenz selbst und reduziert damit Kosten, Fehlermöglichkeiten, und Verzerrungen in der Sequenzrepräsentation.

Darüber hinaus kann PrimPol sowohl DNA als auch RNA kopieren. Während RNA widerspiegelt, was in einer Zelle passiert, kann aus der DNA Sequenz häufig nur die Prädisposition für die Entwicklung einer Erkrankung abgelesen werden. Die Entwicklung von PrimPol wird dabei helfen, technische Aspekte der DNA und RNA Amplifikation zu vereinfachen und den Markt aufzuweiten.

PrimPol weist ebenso große Toleranz gegenüber beschädigter DNA auf. DNA und RNA sind einer Reihe von chemischen Modifikationen unterworfen innerhalb der Zelle und auch während der Probenaufbewahrung bei forensischen oder klinischen Proben (z.B. Formalin-fixiertes Paraffin-eingebettetes Gewebe). Chemische Modifikationen spielen auch eine zunehmend wichtige Rolle in verschiedenen biologischen Prozessen wie z.B. Altern, neurodegenerative Erkrankungen und Krebs. Deshalb gibt es großes Interesse, Methoden zu entwickeln, um beschädigte DNA zu sequenzieren. Ein Enzym, das beschädigte Ziel-DNA sequenzieren kann, ist deshalb von besonderem Interesse, da die bisherigen Amplifikations- und Sequenzierungstechniken der zweiten oder dritten Generation nicht optimiert für solche beschädigten Proben sind.

PrimPol eignet sich ebenso für den Einsatz in verschiedenen Sequenzierungstechniken der zweiten oder dritten Generation wegen seiner Fähigkeit, eine Vielzahl verschiedener Nucleotide (z.B. fluoreszent markierte Nucleotide) einzubauen.

PrimPol könnte auch eine Rolle bei MDA (multiple displacement amplification) Reaktionen spielen indem es Primer für die nachfolgende Nutzung durch Phi29 Polymerase synthetisiert. So wäre dann die Benutzung von Randomprimern überflüssig, und möglicherweise würde dies auch in einer gleichmäßigeren Amplifikation der DNA resultieren.

SYGNIS hat PrimPol bereits führenden Anbietern von NGS Technologien testweise zur Verfügung gestellt. Aufgrund des bisherigen Interesses erwartet die Gesellschaft, kurzfristig eine Lizenzvereinbarung für diesen Bereich abschließen zu können.

Double Switch

Bei „Double Switch“ handelt sich um eine Screening-Technologie, die von SYGNIS entwickelt wurde und zur Identifizierung von Protein-Protein-Wechselwirkungen eingesetzt werden kann. Das Patent für diese Technologie wurde im ersten Quartal 2013 erteilt. Da diese Technologie bereits marktreif entwickelt worden ist, hat SYGNIS mit interessierten Partnern bereits fortgeschrittene Gespräche über eine Auslizenzierung geführt. Hierbei ist innerhalb des ersten Quartals 2014 mit einem Vertragsabschluss zu rechnen.

Weitere Produktentwicklungen

Die Gesellschaft arbeitet an weiteren Neuentwicklungen molekular diagnostischer Technologien, die z.B. für den Bereich NGS oder bei der Transfektion (Einbringen von DNA in eine Zelle) von Zellen eingesetzt werden sollen. NGS spielt insbesondere bei der Entwicklung von Therapien im Bereich „Personalisierte Medizin“ eine bedeutende Rolle.

Außerdem untersucht die Gesellschaft zurzeit eine Kombination von Enzymen um speziell diese Schäden zu „reparieren“, und danach die Probenanalyse zu ermöglichen. Dieses „DNA Reparatur Kit“ ist in der abschließenden Phase der Produktcharakterisierung und Validierung.

V. Chancen- und Risikenbericht**1. Risiken****Unternehmensfortführung**

Nach dem Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS AG und der SYGNIS Biotech S.L.U. Ende 2012 fokussiert sich die Gesellschaft auf ihr neues Business Modell: Forschung und Entwicklung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine weitere Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft eine erste Zahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (zwei DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt. SYGNIS erwartet die ersten Umsatzerlöse aus der Vermarktung dieser Kits im ersten Halbjahr 2014.

Der Businessplan der Gesellschaft umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während Double Switch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien werden bis zu drei Vereinbarungen mit Partnern über eine Auslizenzierung im Jahr 2014 angestrebt.

Der Businessplan der Gesellschaft enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden und diese Lizenzpartner entsprechende Produktumsätze erzielen können. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 eine Liquidität in Höhe von 2,2 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2015 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten und Zuschüssen sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2014 erzielt werden können, kann das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt.

Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken (Bruttorisiken) und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. – minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber hinaus finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- ▶ zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- ▶ zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- ▶ zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- ▶ Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- ▶ Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- ▶ Vieraugenprinzip
- ▶ Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- ▶ Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- ▶ Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- ▶ Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfungsgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für die Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

Risiken aus der Produktvermarktung

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells sind wir bei der Vermarktung und dem Vertrieb unserer Produkte abhängig von unseren Lizenznehmern. Um sicherzustellen, dass unsere Partner alles daran setzen, diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie weiterhin mit unserer Expertise und unserem Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn unsere Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern. Dies könnten Auswirkungen von kundenseitigen Umsatzrückgängen oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen im Markteintritt (beispielsweise Produktlaunch) sein. Auch könnten Marktveränderungen durch Konzentrationsprozesse im Kundenmarkt sich negativ auf die Vermarktung unserer Produkte auswirken.

Risiken aus der Produktentwicklung

Die Gesellschaft entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragestellungen, als auch Marktpotentiale validiert.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft die Gesellschaft fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebotes erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einzulizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS AG in Deutschland bis 31. März 2010 in Höhe von 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbesteuer) wurden mit Bescheid vom 26. Juni 2013 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2005/2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Bei genannten Verlustvorträgen ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhungen und der erfolgten Anteilsübertragungen in den vergangenen Jahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Sonstige Risiken

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern. Wo immer sinnvoll und notwendig, treffen wir für mögliche Risiken geeignete bilanzielle Vorsorge.

Beurteilung Gesamtrisikosituation

Der Vorstand der Gesellschaft hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäftes.

2. Chancen

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen. Durch die beiden Standorte in Heidelberg und Tres Cantos können die jeweiligen Expertisen geteilt und dadurch eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit bei Produktneuentwicklungen realisiert werden.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten und -chancen des bestehenden Produktportfolios sowie neuer Produktentwicklungen wird auf den Abschnitt „IV. Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

Durch ein verbreitetes wissenschaftliches und kapitalmarktrelevantes Netzwerk bestehen in der gemeinsamen Struktur höhere Chancen, Produktvermarktungen zu realisieren und weitere Finanzierungen über neue Investoren oder öffentliche Fördermittel zu generieren.

VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2013 € 10.534.790 eingeteilt in 10.534.790 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.392.986 Aktien der Gesellschaft besteht zwischen der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (1.146.950 Aktien), der Genetrix Life Sciences A.B. (6.085.664 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) sowie Herrn Luis Blanco Dávila (580.186 Aktien) eine Vereinbarung über

Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarung) bis zum 28. Februar 2014. Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	57,8 %	
Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien		57,8 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	10,9 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		10,9 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		10,9 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		10,9 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 27. August 2018 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 3.511.597 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht

übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2. Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3. Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4. Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5. Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2008 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandsposten sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat bislang keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- ▶ Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- ▶ erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft in der Vergangenheit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstand erfolgte im Geschäftsjahr 2013 über die SYGNIS Biotech S.L.U. auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Hiernach hat Frau de la Huerta eine erfolgsunabhängige Vergütung erhalten. Außerdem erhält Frau de la Huerta auf Basis eines mit Genetrix, S.L.

geschlossenen Beratervertrages eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Im Rahmen diese Beratungsverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit SYGNIS Biotech S.L.U., unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Von der SYGNIS AG hat Frau de la Huerta noch keine Vergütung erhalten, auch nicht in Form von Aktienoptionen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2013 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau De la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 30% der von der SYGNIS Biotech S.L.U. gezahlten Beratungsvergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitete sich im letzten Geschäftsjahr von der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, basiert die variable Vergütung auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Hierdurch sollen die Bemessungskriterien für die variable Vergütung auf ein nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2013 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2013
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
– Von SYGNIS Biotech	50	0	14	64
– Von SYGNIS Biotech an Genetrix S.L.	133	51	0	184
Peter Willinger	204	0	49	253

* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüsse zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50 erhalten. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2013 vollständig ausgezahlt.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung der Gesellschaft der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurde den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Peter Willinger und Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zusteht. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 € vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2012 auf seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 verzichtet.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

VIII. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2013

Die Gesellschaft hat am 12. Februar 2014 bekannt gegeben, dass ihr Vermarktungspartner Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf der Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungstechnologie QualiPhi®, nun umbenannt in SensiPhi®, in den Markt eingeführt hat. Die beiden Kits, REPLI-g WTA Single Cell Kit und REPLI-g Cell WGA & WTA Kit sind verfügbar und werden weltweit durch die bestehenden Vertriebswege von Qiagen vermarktet. Die Produkteinführung basiert auf einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012.

Im Februar und März 2014 hat die Gesellschaft den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bar einlagen) in Höhe von T€ 552 erhalten.

IX. Ausblick und Prognose

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten

Ziel der Gesellschaft ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen mit der Entwicklung zweier neuer Produkte begonnen. Es handelt sich hierbei um die Produkte ProPhi und Transpsect, die auf den Proteomik-Markt und den Markt für Zell-Transfektionen abzielen. Das Unternehmen wird diese Projekte gemeinsam mit dem DNA-Reparatur-Kit im Jahr 2014 weiterentwickeln.

Neben den bestehenden Amplifizierungskits auf Basis von QualiPhi, die durch Qiagen bereits vermarktet werden, strebt die Gesellschaft eine Ausweitung von QualiPhi in anderen Amplifizierungskits bei Qiagen an. Hierfür werden derzeit die notwendigen technischen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit mit Qiagen geschaffen. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, während des Jahres 2014 eine Ausweitung des Einsatzes von QualiPhi und damit eine breitere Umsatzbasis schaffen zu können.

Die Gesellschaft sieht für PrimPol, einer neuen Polymerase mit völlig neuartigen Eigenschaften, die die DNA- und RNA-Sequenzierung bei einigen der neuen NGS-Technologien verbessern könnte, ein hohes Vermarktungspotential. Bereits im Jahr 2013 wurden Lizenzverhandlungen mit den meisten großen NGS-Unternehmen weltweit aufgenommen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten über die Wirkungsweise dieses Enzyms bestehen gute Chancen, dass das Unternehmen einen bedeutenden Lizenzvertrag mit einem der großen NGS-Firmen im Jahr 2014 abschließen kann.

Darüber hinaus steht die Gesellschaft bezüglich des Produktes Double Switch in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit zwei Unternehmen, mit dem Ziel, einige nicht-exklusive Lizenzen mit diesen Unternehmen im ersten Halbjahr 2014 abzuschließen.

Finanzausblick

Die Umsatzentwicklung im kommenden Geschäftsjahr ist zum einen davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Markteintritt für weitere Produkte auf Basis von QualiPhi durch Qiagen erfolgt. Auf Basis der von Qiagen erzielten Produktumsätze erhält SYGNIS die vertraglich vereinbarten Umsatzlizenzen. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft durch die Auslizenzierung von Double Switch und PrimPol ebenfalls erste Erlöse. Abhängig vom Erfolg dieser Vermarktungsaktivitäten, wird für das Geschäftsjahr 2014 Insgesamt mit Umsätzen von 2 - 2,5 Mio. € gerechnet.

Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2014 werden sich im Rahmen des Geschäftsjahres 2013 bewegen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklung als auch für die allgemeine Verwaltung. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2014 einen deutlich geringeren Verlust.

Die zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die geplanten Mittelzuflüsse im Jahr 2014 sichern nach Erwartungen des Vorstands die Finanzierung der Gesellschaft bis zum Erreichen der Profitabilität, die unverändert im Jahr 2015 erwartet wird.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta

CEO / CFO





Konzernabschluss

Konzernbilanz

(in Tausend €)	Erläuterungen Nr.	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
AKTIVA			
Sachanlagen	5	178	244
Geschäfts- oder Firmenwert	6	5.942	5.942
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	1.634	2.325
Aktive latente Steuern	15	1.026	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte		9	10
Langfristige Vermögenswerte		8.789	8.521
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57	41
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen		0	126
Vorräte		12	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	273	444
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	2.196	466
Kurzfristige Vermögenswerte		2.538	1.084
Summe Aktiva		11.327	9.605
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	10	10.535	9.350
Kapitalrücklage	10	2.788	1.103
Bilanzverlust		(7.345)	(4.144)
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		(24)	(11)
Eigenkapital		5.954	6.298
Passive latente Steuern	12	288	520
Finanzielle Schulden	13	2.804	1.075
Langfristige Schulden		3.092	1.595
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		519	362
Sonstige kurzfristige Schulden	14	1.762	1.350
Kurzfristige Schulden		2.281	1.712
Summe Passiva		11.327	9.605

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien)	Erläuterungen Nr.	2013	2012
Umsatzerlöse	16	482	214
Aufwendungen			
Vertrieb		(366)	(203)
Verwaltung		(1.764)	(374)
Forschung und Entwicklung		(2.231)	(997)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	(587)	(1.006)
Sonstige betriebliche Erträge		182	12
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(4.766)	(2.568)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(4.284)	(2.354)
Zinsaufwendungen		(178)	(40)
Zinserträge		8	9
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		1	(12)
Ergebnis vor Steuern		(4.453)	(2.397)
Ertragsteuern	15	1.252	0
Ergebnis der Periode		(3.201)	(2.397)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(3.201)	(2.397)
– Wechselkursanpassungen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		(15)	(9)
– Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		2	(2)
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern)		(13)	(11)
Gesamtergebnis der Periode		(3.214)	(2.408)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(3.214)	(2.408)
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	24	(0,34)	(0,32)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	24	9.506.817	7.407.415

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Tausend €)	Erläuterungen Nr.	2013	2012
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis der Periode		(3.201)	(2.397)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
– Abschreibungen auf Sachanlagen	5	81	35
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	800	1.032
– Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		(1)	12
– Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens		(110)	0
– Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		65	(17)
– Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	11	30	8
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden:			
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(17)	14
– Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	159	(5)
– Schulden aus Lieferungen und Leistungen		158	(193)
– Sonstige kurzfristige Schulden	14	(322)	164
– Latente Steuern	15	(1.258)	0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		(3.616)	(1.347)
– Erhaltene Zinsen		8	9
– Gezahlte Zinsen		(4)	(8)
– Gezahlte Ertragsteuern		(6)	0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto		(3.618)	(1.346)
Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(19)	(32)
Investitionen in Entwicklungskosten		(363)	(409)
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens		110	0
Zahlungsmittelzufluss aus Reverse Acquisition		0	539
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		128	354
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		(144)	452
Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme langfristiger Finanzkredite		2.117	435
Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite		550	0
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kapitalbeschaffungskosten von 262 T€)	10	2.840	50
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		5.507	485
Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes		1.745	(409)
Währungsanpassung		(15)	(9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		466	884
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		2.196	466

Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern

	Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals							
	Stammaktien Anzahl	Betrag	Kapital-rücklage	Bilanz-verlust	kumulierte Wechselkurs-anpassungen	Available-for-sale-Wertpapiere	Summe	Gesamtes Eigenkapital
1. Januar 2012	8.027	241	2.036	(1.747)	0	0	0	530
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage I	1.190	36	676					712
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage II	7.246.036	7.246						7.246
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen			50					50
Änderung der Kapitalstruktur aus umgekehrtem Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch die SYGNIS Biotech S.L.U.	2.094.471	1.827	(1.667)					160
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			8					8
– Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses					(9)	(2)	(11)	(11)
Jahresfehlbetrag				(2.397)				(2.397)
– Gesamtes Periodenergebnis				(2.397)	(9)	(2)	(11)	(2.408)
31. Dezember 2012	9.349.724	9.350	1.103	(4.144)	(9)	(2)	(11)	6.298
1. Januar 2013	9.349.724	9.350	1.103	(4.144)	(9)	(2)	(11)	6.298
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 262)	1.185.066	1.185	1.655					2.840
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			30					30
– Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses					(15)	2	(13)	(13)
Jahresfehlbetrag				(3.201)				(3.201)
– Gesamtes Periodenergebnis				(3.201)	(15)	2	(13)	(3.214)
31. Dezember 2013	10.534.790	10.535	2.788	(7.345)	(24)	0	(24)	5.954

Erläuterungen zum Konzernabschluss

31. Dezember 2013

A. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens

SYGNIS AG, Heidelberg (vormals SYGNIS Pharma AG, nachfolgend als „SYGNIS „ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotechnologie-Unternehmen. Nach dem Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech S.L.U., Tres Cantos, Spanien (jetzt in SYGNIS Biotech S.L.U. umbenannt, nachfolgend als „SYGNIS Spanien“ bezeichnet) fokussiert sich die Gesellschaft auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen molekularbiologischen Technologien, z.B. im Bereich der DNA-Vervielfältigung und Sequenzierung.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2013 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC), wie von der EU übernommen. Alle für das Geschäftsjahr 2013 verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRSs/IASs) und Interpretationen (IFRICs) wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss entspricht darüber hinaus sämtlichen Standards und Verlautbarungen, wie sie vom IASB verabschiedet wurden.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. März 2014 aufgestellt.

2. Auswirkung des Unternehmenszusammenschlusses auf die Konzerngesamtergebnisrechnung 2012

Der Unternehmenszusammenschluss mit der SYGNIS Spanien wurde im Geschäftsjahr 2012 nach IFRS 3 als Reverse Acquisition (umgekehrter Unternehmenserwerb) erfasst, wobei die SYGNIS Spanien als Erwerber und SYGNIS AG als erworbenes Unternehmen dargestellt wurde.

Für Zwecke der Rechnungslegung erfolgten die Erstkonsolidierung der SYGNIS AG und die erforderliche Kaufpreisallokation zum 4. Dezember 2012. Daher sind im vorliegenden Konzernabschluss in der Gesamtergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge der bisherigen SYGNIS-Gruppe („SYGNIS alt“) im Vorjahr erst ab dem 4. Dezember 2012 enthalten. Die Aufwendungen und Erträge der SYGNIS Spanien sind hingegen für ein volles Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2012) enthalten. Die Aufwendungen und Erträge im Geschäftsjahr 2013 sind für ein volles Geschäftsjahr enthalten. Dem entsprechend sind die Vorjahresangaben nur in eingeschränktem Umfang mit den Angaben zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 vergleichbar.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden der SYGNIS mit den folgenden Ausnahmen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 7: Änderungen in Bezug auf die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und damit verbundene Angaben

Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehenden Vereinbarungen in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung.

IFRS 10: Konzernabschluss

Diese Norm ersetzt die Vorschriften über die Konzernabschlüsse nach IAS 27 und SIC 12. Wesentliche Änderungen betreffen das Steuerprinzip, das keinerlei Auswirkungen auf die SYGNIS Gruppe haben wird, da SYGNIS nur hundertprozentige Tochtergesellschaften hat.

IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen

Dieser Standard ersetzt die Regelungen des IAS 31 sowie des SIC 13 und regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Übereinkunft, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben.

IFRS 12: Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

IFRS 12 ist ein Standard zu Anhangangaben. Er ist anwendbar auf Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards.

IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt.

Änderungen an IFRS 1: Hochinflation und Ersetzung des festen Umstellungszeitpunktes für IFRS-Erstanwender

Dieser Standard gibt IFRS-Erstanwendern aus Hochinflationländern Hilfestellungen und Anleitungen.

IAS 1: Darstellung von Sachverhalten im sonstigen Ergebnis

Die wesentliche Auswirkung der Änderungen des IAS 1 ist die Vorschrift, dass Unternehmen die im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Posten künftig danach gruppieren müssen, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn und Verlustrechnung umklassifiziert werden können (Reklassifizierungsanpassungen).

IAS 12: Ertragsteuern

Ein Unternehmen hat, mit wenigen Ausnahmen, eine latente Steuerschuld/einen latenten Steueranspruch dann zu bilanzieren, wenn die Realisierung des Buchwerts des Vermögenswertes oder der Schuld zu zukünftigen höheren/niedrigeren Steuerzahlungen führen würde. Die Änderung bietet eine praktische Lösung für das Problem der Abgrenzung der Frage, ob der Buchwert eines Vermögenswertes nun durch Nutzung oder durch Veräußerung realisiert wird.

IAS 19 (rev. 2011): Leistungen an Arbeitnehmer

Die Überarbeitungen von IAS 19 ändern die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

IAS 27: Einzelabschlüsse

IAS 27 Separate Abschlüsse (geändert 2011) beschreibt die Bilanzierung und die Angabevorschriften für „separate Abschlüsse“, die von einem Mutterunternehmen oder einem Anteilseigner mit gemeinsamer Beherrschung oder bedeutendem Einfluss über ein Beteiligungsunternehmen erstellt werden und in denen die Anteile zu Anschaffungskosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert werden.

IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen

In IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (wie 2011 geändert) wird dargestellt, wie mit bestimmten begrenzten Ausnahmen die Equity-Methode auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Mai 2012) - „Annual Improvements to IFRSs 2009–2011 cycle“

Die Änderungen wurden am 28. März 2013 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Veröffentlichte neue und geänderte Standards und Interpretationen, von denen kein Einfluss auf die Gesellschaft erwartet wird:**Änderung des IFRS 1: Erstmalige Anwendung – Öffentliche Zuwendungen**

Die Änderung wurde am 5. März 2013 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. SYGNIS hat die Auswirkungen der Änderungen von IFRS 1 bewertet. Es ergeben sich für die Gesellschaft keine Auswirkungen aus der Anwendung dieser Bestimmungen.

IFRS 1: Erstmalige Anwendung

Ziel der Änderungen an IFRS 1 ist die Einführung einer neuen Ausnahmeregelung für den Anwendungsbereich von IFRS 1: Unternehmen, die ausgeprägter Hochinflation ausgesetzt waren, dürfen in ihrer IFRS-Eröffnungsbilanz den beizulegenden Zeitwert ihrer Vermögenswerte und Schulden anstelle der Anschaffungs- oder Herstellungskosten verwenden. Zudem wurde durch die Änderungen u. a. der bislang verwendete Verweis auf das Datum 1. Januar 2004 als fester Umstellungszeitpunkt durch die allgemeine Formulierung „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS“ ersetzt. SYGNIS hat die Auswirkungen des IFRS 1 geprüft. Es ergeben sich für die Gesellschaft keine Auswirkungen aus der Umsetzung dieser Vorschrift.

IFRIC 20: Abraumbeseitigungskosten in der Produktionsphase einer Tagebauminne

IFRIC 20 hat keine Relevanz für SYGNIS.

Veröffentlichte neue und geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sind und auch nicht vorzeitig angewendet werden:**Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, des IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und des IAS 27 „Einzelabschlüsse“ – Investmentgesellschaften**

Die am 21. November 2013 veröffentlichten Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

Änderungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ und des IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

Die am 5. April 2013 veröffentlichten Änderungen sind voraussichtlich für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IAS 32: Änderungen hinsichtlich der Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden und damit im Zusammenhang stehende Angaben

Die Änderungen an IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards - „Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 cycle“

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards - „Annual Improvements to IFRSs 2011–2013 cycle“

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB genehmigt, aber noch nicht von der EU übernommen wurden:

IFRS 9: Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte (November 2009) und „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Verbindlichkeiten (Oktober 2010)“

Die Ergänzungen an IFRS 9 enthalten neue Regelungen zum Hedge Accounting in Form eines neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Änderungen zu IAS 36 „Angaben zum erzielbaren Betrag bei nichtfinanziellen Vermögenswerten“

Bei der Entwicklung von IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ hatte das IASB entschieden, IAS 36 anzupassen, so dass Informationen zu wertgeminderten Vermögenswerten zu machen sind. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Änderungen in IAS 36 dazu führten, dass solche Angaben für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu machen sind, falls sie einen wesentlichen Anteil am Goodwill enthalten, unabhängig davon, ob sie wertgemindert sind. Ferner beinhalten die Änderungen Konkretisierungen bei den Angaben, wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist und der erzielbare Betrag auf Grundlage seines beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt wurde. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

Änderungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

Das IASB hat am 27. Juni 2013 die „Novationen von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung“ verabschiedet. Danach bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, in denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats übereinkommen, dass ein Zentralkontrahent (Central Counterparty; CCP) an die Stelle ihrer jeweiligen Gegenpartei treten soll. Grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei bzw. eines Zentralkontrahenten infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Die Änderungen sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

IFRIC 21 „Abgaben“

Die Interpretation stellt für Abgaben (levies), die durch eine Regierungsinstanz erhoben werden und die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen IFRS fallen, klar, wie und insbesondere wann solche Verpflichtungen nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ zu passivieren sind. Ein Beispiel für eine solche Abgabe im deutschen Rechtsraum ist die sog. Bankenabgabe. Nach der vorliegenden Interpretation ist eine Verpflichtung im Abschluss zu erfassen, sobald das verpflichtende Ereignis (obligating event), das die Zahlungspflicht nach der der Abgabe zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschrift auslöst, eintritt. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die erstmaligen Ansätze von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Geschäftsjahr der Konzerngesellschaften endet am 31. Dezember. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Verrechnungskonten und Geschäftsvorfälle wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungskreis

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der SYGNIS AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg

SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg

LION bioscience Inc., Needham, MA, USA

Amnestix Inc., Needham, MA, USA

SYGNIS BIOTECH, S.L.U., Tres Cantos, Spanien

IFRS 2 („Aktienbasierte Vergütung“)

IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ verlangt die erfolgswirksame Erfassung von Transaktionen, bei denen der Konzern Vermögenswerte oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Aktien oder Rechte an Aktien („Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente“) oder als Gegenleistung für andere Vermögenswerte, die wertmäßig einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Rechten an Aktien entsprechen („Erfüllung in bar“), erwirbt.

Die an Mitarbeiter des Konzerns und an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitig als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt mit Hilfe eines Optionspreismodells (Binomialmodell). Weitere Erläuterungen zu den Aktienoptionen werden in Ziffer 11 dieser Erläuterungen zum Konzernabschluss gegeben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der Gesellschaft wurden in ihrer funktionalen Währung erstellt, die der lokalen Währung entspricht. Die Bilanzkonten werden zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen Kursen in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu den am Stichtag einer Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet wurde. Die Erlös- und Aufwandskonten wurden zu den gewichteten Durchschnittskursen während des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Differenzen werden in einer gesonderten Position innerhalb des Eigenkapitals erfasst (Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals).

Im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2012 wurden Kursgewinne ergebniswirksam in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 8) in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Währung resultieren. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht realisierte Währungsverluste aus der Konzernkonsolidierung von T€ 15 (Vorjahr: Währungsverluste T€ 9) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten bzw. -forderungen, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Fremdwährung haben sich wie folgt entwickelt:

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschäftsjahr	
	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012	2013	2012
	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €
US-Dollar USD	1,3791	1,3194	1,3281	1,2848

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen

Die Gesellschaft hat ermittelt, dass für alle im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen gemieteten Gegenstände die verbundenen Risiken und Chancen dem Eigentümer zuzurechnen sind.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erlöse und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zugrundeliegenden, sogenannten Cash Generating Units (CGUs), denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der einzelnen CGUs schätzen, die Chancen auf erfolgreiche Entwicklung der zugrundeliegenden Projekte beurteilen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte liegt ein Planungszeitraum von fünf Jahren zu Grunde. Dies entspricht dem Planungszeitraum des derzeitigen Business Plans. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten insbesondere bezüglich der erfolgreichen Produktentwicklungen, dem Abschluss der geplanten Auslizenzierungen sowie der Erzielung der geschätzten Marktumsätze. Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 5,9 Mio. € (31. Dezember 2012: 5,9 Mio. €) ist dem Konzern als eine CGU zugeordnet.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat bei der Bemessung der aktiven latenten Steuern auf vorhandene Verlustvorträge verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen beziehen sich insbesondere auf die Erzielung ausreichender künftiger positiver steuerlicher Ergebnisse. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf 1,0 Mio. € (31. Dezember 2012: 0,0 Mio. €).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände wie folgt:

Büroeinrichtung und –ausstattung	4 bis 10 Jahre
Labogeräte und –ausstattung	3 bis 10 Jahre

Einbauten in Mieträume werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Miet- beziehungsweise Leasingdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmensakquisitionen werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert. Dementsprechend werden die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Überschuss zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Zum Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den CGUs zugeordnet, die von den Synergieeffekten profitieren. Eine CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird,

- ▶ stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird, und
- ▶ ist nicht größer als ein Segment, wie es nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der CGU (Gruppe von CGUs) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Nutzungsrechte und Patente	4 bis 20 Jahre

Zudem werden sie auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung entsprechend IAS 8.32 ff. behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingsschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingsschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Im Konzern liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsleasingverträge vor. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses direkt als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird, sofern wesentlich, über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen des jeweiligen Funktionsbereiches und – sofern es sich um wesentliche Beträge handelt – in einem eigenen Posten im Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfasst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung

in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berechtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2013 lagen Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 0,6 Mio. € vor (im Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Forderungen, als finanzielle Vermögenswerte oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere, für die kein Markt- oder Börsenpreis an einem aktiven Markt existiert, und deren beizulegender Wert daher nur schwer bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Forderungen

Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einem separaten Posten des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erst dann erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash-flows des Vermögenswertes hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Solche Verfahren stützen sich auf kürzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigte Transaktionen oder auf den aktuellen Marktwert eines anderen Instruments, das im Wesentlichen das gleiche Instrument ist, oder die Analyse der diskontierten Zahlungsströme sowie Optionspreismodelle. Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet und bei Wertminderungen abgeschrieben. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Vermögenswerte sowie kurzfristigen Schulden entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht unter Zugrundelegung des Marktpreises in etwa dem Zeitwert.

Vorräte

Die Vorräte entfallen auf Verbrauchsmaterialien. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inventur aller Bestände.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass die Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 34 (31. Dezember 2012: T€ 32).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

In Abhängigkeit der Mietdauer werden als Mietkautionen gehaltene Bankguthaben als sonstige langfristige Vermögenswerte bzw. innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden finanzielle Schulden anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige Schulden sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst und in der Folge zu ihrem zum beizulegenden Zeitwert am Ende jedes Berichtszeitraums neu bewertet. Das Ergebnis wird als Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich werden Erträge realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Gesellschaft fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zudem müssen die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sein.

Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten zur Vermarktung eigener Produkte (Lizenz- und Liefervereinbarung QualiPhi) werden in der Periode erfasst, in der die Lizenzzahlungen fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Nicht erstattbare Einmalzahlungen werden bei Fälligkeit und sofern ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist als Umsatz ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (Caco2 Lizenzen) werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Sofern bei Lizenzverträgen eine andauernde Lizenzgewährung (perpetual licence) vereinbart wird, werden die Lizenzgebühren in der Periode erfasst, in der die Gebühren fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für die direkt entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten der Programme werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wurden T€ 56 bzw. T€ 213 mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Summe der Forschungs- und Entwicklungskosten vor Verrechnung mit öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse beliefen sich in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 auf T€ 2.287 bzw. T€ 1.210.

Ein aus der internen Entwicklung entstandener selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wird dann, und nur dann, angesetzt, wenn alle nachfolgenden Nachweise gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ erbracht wurden:

- ▶ Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- ▶ Nachweis der Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- ▶ Nachweis der Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- ▶ Nachweis, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- ▶ Nachweis der Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- ▶ Demonstration der Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen verlässlich zu bewerten.

Der bei der Aktivierung von Entwicklungskosten zunächst angesetzte Betrag ist die Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, zu dem der immaterielle Vermögenswert die vorgenannten Ansatzkriterien erstmals erfüllte. Wo kein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach erstmaligem Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten wie eigenständig erworbene immaterielle Vermögenswerte auf Basis der Erstabwertung abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer wird projektabhängig festgelegt und beläuft sich bei den derzeit aktivierten Vermögenswerten auf bis zu fünf Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen und eine Zuordnung von Fremdkapitalkosten möglich ist, fordert IAS 23 eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Stammaktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien. Weitere Einzelheiten bezüglich der Berechnung ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2013 ergeben sich aus Textziffer 24. Aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbes wurde die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien im Geschäftsjahr 2012 entsprechende IFRS 3 B.26 ermittelt.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist. Daher entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

B. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

5. Sachanlagen

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Laborgeräte und -ausstattung	134	183
Büroeinrichtung und -ausstattung	23	25
Sonstige	21	36
	178	244

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 auf T€ 81 bzw. T€ 35.

6. Geschäfts- oder Firmenwert

In Tausend €	
Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschluss (Geschäftsjahr 2012)	5.942
Wertminderung Geschäftsjahr 2013	0
Wertminderung kumuliert bis Geschäftsjahr 2013	0
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes am 31. Dezember 2013	5.942

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch SYGNIS Spanien im Geschäftsjahr 2012. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der SYGNIS-Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Der ermittelte Zeitwert der CGU SYGNIS zum 31. Dezember 2013 übersteigt den Buchwert dieser CGU. Die Berechnung des CGU-Zeitwertes basiert auf prognostizierten, abgezinsten Cash Flows der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte betreffen insbesondere den mit Qiagen abgeschlossenen exklusiven Lizenzvertrag zur Vermarktung der DNA-Amplifizierungstechnologie (QualiPhi), die Schutzrechte auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen (DoubleSwitch) sowie das Caco2-Lizenzgeschäft. Zur Bestimmung der erzielbaren Einnahmen liegen branchenübliche Marktpreisannahmen zugrunde. Diese Marktpreisannahmen ergeben unter Berücksichtigung entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeiten und der noch anfallenden Aufwendungen einen Cashflow für die CGU. Das endgültige Ergebnis wird dann über den Planungszeitraum von fünf Jahren mit einem Zinssatz von 15% abgezinst. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen über den Zeitraum der Planungsperiode hinaus hat die Gesellschaft eine Wachstumsrate von 0% verwendet.

Sofern im Planungszeitraum die getroffenen Umsatzannahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe anfallen, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes notwendig werden. Die Gesellschaft geht bei der Schätzung des Zeitwertes der CGU nicht von einer realistischen Möglichkeit aus, dass es zu einer Änderung einer wesentlichen Annahme kommt. Die Werthaltigkeitsprüfung wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 liegen keine Hinweise auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vor.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Erworbene Schutz- und Lizenzrechte	10 Jahre	958	1.733
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre	632	550
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	44	42
		1.634	2.325

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 auf T€ 800 bzw. T€ 1.032. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 587 (im Vorjahr: T€ 1.006) enthalten. Wir verweisen auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieser Textziffer.

Erworbene Schutz- und Lizenzrechte

Die erworbenen Schutz- und Lizenzrechte stehen im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb. Es handelt sich hierbei um den Wert der Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen („DoubleSwitch“) in Höhe von T€ 777 sowie die Lizenzrechte für die sogenannten Caco2-Zelllinien in Höhe von T€ 181.

Im Januar 2013 wurde für DoubleSwitch die Patenterteilung in den USA und in Europa bekanntgegeben. Auf Basis der noch bestehenden Patentlaufzeit von etwa zehn Jahren wird dieser Vermögenswert planmäßig abgeschrieben. DoubleSwitch bietet eine grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen, die eine neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe darstellen kann. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in sehr fortgeschrittenen Gesprächen über eine Auslizenzierung dieser Technologie an einen Pharmapartner. Für die Ermittlung des Zeitwertes für die Vermarktungsmöglichkeiten für DoubleSwitch hat die Gesellschaft verschiedene Annahmen zu Grunde gelegt, insbesondere den geschätzten Marktumsatz zukünftiger Lizenzpartner. Auf der Grundlage der laufenden Verhandlungen hat die Gesellschaft diese Schätzungen überprüft und festgestellt, dass die derzeitigen Erwartungen geringer sind als ursprünglich angenommen. Daher hat das Unternehmen eine Wertminderung dieses Vermögenswertes in Höhe von T€ 587 im Geschäftsjahr 2013 (T€ 0 im Vorjahr) identifiziert.

Durch die Lizenzrechte Caco2 erzielt die Gesellschaft laufende Umsätze, die in den kommenden Geschäftsjahren mit etwa T€ 200 jährlich erwartet werden. Die Gesellschaft hält die Vermarktungsrechte von Caco2 für einen Zeitraum von zehn Jahren bis Anfang 2024. Die Abschreibung dieses Vermögenswertes erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Aktivierte Entwicklungskosten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2013 Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt T€ 363 aktiviert (Geschäftsjahr 2012: T€ 409). Diese Kosten betreffen die folgenden Entwicklungsprojekte:

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Phi 29 mutants	187	255
PrimPol	176	0
SNP reading	0	71
DNA repair/amplification	0	59
Ku-Ligase	0	24
	363	409

Der zum 31. Dezember 2013 aktivierte Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 632 (31. Dezember 2012: T€ 550). Im Geschäftsjahr 2013 wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Wertminderung von T€ 1.006 auf aktivierte Entwicklungskosten wegen der Einstellung von Projekten und der fehlenden Wahrscheinlichkeit der künftigen Kommerzialisierung erfasst.

8. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Umsatzsteuerforderung	87	141
Mietkaution	63	97
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	81	81
Kaufpreiszahlung Anteile BioSolveIT GmbH	0	75
Rechnungsabgrenzungsposten	39	47
Sonstige	3	3
	273	444
<i>Davon finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>105</i>	<i>222</i>

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Bankguthaben und Kassenbestände	1.806	524
Tages- und Termingelder	390	39
Zweckgebundene Finanzmittel (kurzfristig)	0	(97)
	2.196	466

Die zweckgebundenen Finanzmittel, die im vergangenen Geschäftsjahr ausgewiesen wurden, betrafen die Mietkaution für die Büro- und Laborflächen in Heidelberg.

10. Eigenkapital

Die Veränderung ist in der „Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern“ dargestellt.

Ziele des Eigenkapital-Managements

Ziel des Eigenkapital-Managements (EK-Management) der Gesellschaft ist eine Eigenkapitalquote von mindestens 25%. Als Maßnahmen des EK-Managements finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. des Kapitalerhöhungsausschusses statt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 € 10.534.790,00 (31. Dezember 2012: € 9.349.724,00) und entspricht dem gezeichneten Kapital der SYGNIS AG. Es ist eingeteilt in 10.534.790 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Im Dezember 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 14.534,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Die neuen Aktien wurden vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet. Diese Kapitalerhöhung wurde in das Handelsregister am 2. Januar 2013 eingetragen.

Während der Bezugsrechts-Kapitalerhöhung im Oktober und Dezember 2013 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zwei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen mit einem Gesamtbetrag von € 1.170.532,00 beschlossen. Dabei haben neue Investoren 1.170.532 Aktien zu einem Bezugspreis von je € 2,65 gezeichnet. Die Einträge im Handelsregister erfolgten am 12. November (für eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 1.019.309,00) und am 17. Dezember 2013 (für eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 151.223,00).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 28. August 2013 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2018 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 4.682.129,00 zu erhöhen. Hiervon hat der Vorstand einen Betrag von € 1.170.532,00 durch die Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen vom Oktober und Dezember 2013 ausgenutzt. Damit verbleibt zum 31. Dezember 2013 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 3.511.597,00 (31. Dezember 2012: € 17.538.164,00).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2012 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2012 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Kapitalrücklage

Im Zuge der Bezugsrechts-Kapitalerhöhung Ende 2013 wurden die neuen Aktien zu einem Preis von € 2,65 je Aktie gegen Bareinlagen ausgegeben. Insgesamt erlöste das Unternehmen einen Betrag von T€ 3.102, davon wurde ein Betrag von T€ 1.931 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesellschaft hat Aufwendungen für die Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 262 von der Kapitalrücklage abgezogen.

Die zusätzliche Erhöhung der Kapitalrücklage von T€ 30 im Jahr 2013 (T€ 8 im Jahr 2012) bezieht sich auf die Erfassung von Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung.

11. Aktienoptionen

Die SYGNIS AG hat vor dem umgekehrten Unternehmenserwerb drei Aktienoptionsprogramme für den Vorstand und Mitarbeiter aufgelegt. Auf dieser Basis wurden in der Vergangenheit Aktienoptionen an den Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Seit dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbes wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die folgenden Darstellungen führen insoweit die bisherigen Informationen zu den Aktienoptionen aus dem letztmaligen Konzernabschluss der SYGNIS AG zum 31. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 fort.

Aktienoptionsprogramm 2007

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 konnten maximal 533.333 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital II mit einem Betrag von € 533.333. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Sämtliche bislang ausstehenden Aktienoptionen sind ohne Ausübung zum 31. Dezember 2013 verfallen.

Aktienoptionsprogramm 2008

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 konnten maximal 600.000 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital III mit einem Betrag von € 600.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2013 sind insgesamt 37.938 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2013 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2008 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2007.

Aktienoptionsprogramm 2011

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 können maximal 500.000 Aktienoptionen bis zum 24. November 2016 ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient ein bedingtes Kapital IV in Höhe von € 500.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 ausgegeben. Zum 31. Dezember 2013 sind insgesamt 33.063 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2013 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit und der Wartezeit ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2011 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme

Gemäß den Bedingungen der Aktienoptionspläne berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2014 (Aktienoptionsprogramm 2008) und 31. Dezember 2020 (Aktienoptionsprogramm 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Gesellschaft hat das Recht, an Stelle der Gewährung von Aktien dem Bezugsberechtigten zur Abgeltung seiner Ansprüche einen Barausgleich zu leisten.

Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS Aktien während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2008 haben eine gestaffelte Ausübbarkeit. Nach Ablauf einer Wartezeit (Sperrfrist) von zwei Jahren ab dem Tag der Gewährung können 50 % der Aktienoptionen ausgeübt werden. Die verbleibenden 50 % der Aktienoptionen können nach Ablauf von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2011 sind nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von vier Jahren ausübbar.

Die Ausübung der Optionen ist innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich (z. B. während der Aufstellung und bis zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft). Neben dem Ablauf der Sperrfrist ist für die Ausübung einer Aktienoption Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50 % erhöht hat.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionen:

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1 Januar 2013 ausstehend	142.442	21,36
Gewährt	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen*	(30.392)	21,63
Abgelaufen	(41.050)	27,82
Am 31 Dezember 2013 ausstehend	71.000	17,56

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1 April 2012 ausstehend	164.438	21,36
Gewährt	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen*	(21.996)	21,28
Abgelaufen	0	0
Am 31 Dezember 2012 ausstehend	142.442	21,36

* verfallen aufgrund von Mitarbeiteraustritten

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. Dezember 2013 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
18,72	29.496	0,86	18,72	0	0,00
17,28	33.062	7,00	17,28	0	0,00
14,64	8.442	1,00	14,64	0	0,00
	71.000	3,74	17,56	0	0,00

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. Dezember 2012 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
34,80	10.687	1,56	34,80	0	0,00
30,48	375	1,00	30,48	0	0,00
30,00	23.459	1,00	30,00	0	0,00
25,44	4.167	1,00	25,44	0	0,00
18,72	58.500	1,86	18,72	0	0,00
17,28	36.187	8,00	17,28	0	0,00
14,64	9.067	2,00	14,64	0	0,00
	142.442	3,24	21,36	0	0,00

Die Gewährung der Aktienoptionen wird entsprechend den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Der Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt und wird über die Wartezeit von zwei bis vier Jahren erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde ein Personalaufwand in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 8) erfasst und gleichzeitig die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

12. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch SYGNIS Spanien gebildet.

Der Rückgang der passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 232 resultiert aus den Abschreibungen und Wertminderungen und der korrespondierenden Verminderung der Buchwerte dieser immateriellen Vermögenswerte.

13. Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Förderkredite (soft loans)		
INNFACTO Programm	1.232	497
ENISA Programm	300	0
Madrid Network Programm	499	391
	2.031	888
Darlehen Genetrix AB, Uppsala, Schweden/dievini HoppBiotech holding GmbH & Co KG, Walldorf	773	0
Darlehen Genetrix SL, Tres Cantos, Spanien	0	187
	2.804	1.075

Die Gesellschaft erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Tres Cantos Förderkredite öffentlicher spanischer Einrichtungen. Der Förderkredit von INNFACTO hat eine Laufzeit von 11 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 1.637 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2013 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 1.232 angesetzt (31. Dezember 2012 T€ 497).

Der Förderkredit von Madrid Network hat eine Laufzeit von 13 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 625 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2013 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 499 angesetzt (31. Dezember 2012 T€ 391).

Anfang März 2013 wurde SYGNIS ein Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von T€ 713 durch die Hauptaktionäre Genetrix Life Sciences, A.B. (85 % der Darlehenssumme) und die Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (15 % der Darlehenssumme) gewährt. Das Darlehen ist nicht vor Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Neben der Darlehenssumme sind aufgelaufene Zinsen von T€ 60 in diesem Posten enthalten.

14. Sonstige kurzfristige Schulden

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Darlehen neuer Investoren	578	0
Darlehen Genetrix S.L.	195	0
Bonus	184	337
Beratungsleistungen	166	63
Rechnungsabgrenzungsposten	138	132
Aufsichtsratsvergütung	120	130
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	100	167
Steuerzahlungen	66	82
Sonstige Personalkosten	65	65
Jahresabschlussprüfung	63	74
Abfindungen	0	212
Sonstige	87	88
	1.762	1.350
<i>Davon finanzielle Schulden</i>	<i>1.762</i>	<i>1.350</i>

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2013 hat die Gesellschaft ein Darlehen von neuen Investoren in Höhe von T€ 550 erhalten, darüber hinaus sind die aufgelaufenen Zinsen von T€ 28 enthalten. Das Darlehen ist besichert und Ende 2014 zur Rückzahlung fällig.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Darlehen von Genetrix S.L. in Höhe von T€ 185 erhalten, das am 1. Januar 2014 zur Rückzahlung fällig war. Die aufgelaufenen Zinsen betragen T€ 10.

Die sonstigen Personalkosten enthalten einen Betrag von T€ 51, die auf Basis der Aufhebungsvereinbarung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2014 an den ehemaligen CFO Peter Willinger zu zahlen sind.

15. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012
Laufendes Steuerergebnis	6	0
Latentes Steuerergebnis	(1.258)	0
	(1.252)	0

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von T€ 4.453 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 2.397) und des durchschnittlichen Steuersatzes von 30% (Vorjahr 26%) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Fehlbetrag vor Steuern	(4.453)	(2.397)
Theoretischer Steueraufwand	(1.336)	(623)
Ausländische Steuern	6	0
Aktivierung nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge	(702)	0
Veränderung nicht genutzte steuerliche Verluste laufendes Jahr	778	608
Nutzung steuerliche Verlustvorträge	(8)	0
Steuereffekte aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben	10	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(1.252)	0

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 288 (im Vorjahr: T€ 520) beziehen sich ausschließlich auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2012 (Umgekehrter Unternehmenserwerb) identifiziert wurden.

In Tausend €	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Aktive latente Steuern		
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	3	86
Ungenutzte Verlustvorträge	19.555	22.889
Abzüglich Bewertungsabschlag	(18.532)	(22.975)
Aktive latente Steuern, netto	1.026	0
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	288	520

Die Gesellschaft bilanziert aktive latente Steuern soweit eine Realisierung dieser Steuervorteile in künftigen Perioden wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2013 wurden auf Ebene der SYGNIS Spanien aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.026 angesetzt (31. Dezember 2012: T€ 0). Auf Basis der Unternehmensplanung dieser Einheit für die kommenden drei Jahre wird die Nutzung durch ausreichende steuerliche Gewinne erwartet. Wertberichtigungen auf den Buchwert der verbleibenden aktiven latenten Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die Verlustvorträge beliefen sich per 31. Dezember 2013 auf ca. 65,2 Mio. € (31. Dezember 2012: 76,9 Mio. €). Die Verlustvorträge entfallen mit rund 57,4 Mio. € auf die US-amerikanischen Tochtergesellschaften, der Restbetrag entfällt auf Deutschland (3,1 Mio. €) bzw. auf die spanische Tochtergesellschaft (4,7 Mio. €). In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden, nach US-amerikanischem Steuerrecht ist der Vortrag grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren (für Verluste vor August 1997) begrenzt. Die Verlustvorträge in Spanien können für einen Zeitraum von 18 Jahren vorgetragen werden. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Die Verfallsfristen der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In Tausend €	31. Dezember 2013
Verfall innerhalb von 1 - 5 Jahren	0
Verfall innerhalb von 6 - 10 Jahren	48.710
Verfall innerhalb von 11 - 15 Jahren	6.753
Verfall innerhalb von 16 - 20 Jahren	3.523
Unbegrenzte Nutzbarkeit der nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge	3.084
Gesamt	62.070

Bei den Verlustvorträgen in Deutschland ist berücksichtigt, dass die vor dem 4. Dezember 2012 entstandenen Verlustvorträge aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen auf Ebene der SYGNIS AG im Geschäftsjahr 2012 und den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Verlustvorträge sind nicht in der oben dargestellten Übersicht enthalten.

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit T€ 207 auf Einnahmen der LION bioscience Inc. aus der Vermarktung von Caco-2-Lizenzrechten in den USA. Darüber hinaus gehende Erlöse betreffen die nicht erstattungsfähige, nicht anrechenbare erste Zahlung von T€ 150 für den Vertrieb eines neuen Amplifikationspuffers auf Basis einer exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen. Weitere Umsatzerlöse von T€ 114 resultieren aus Dienstleistungen im Jahr 2013.

17. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Löhne und Gehälter	1.583	592
Sozialaufwendungen	263	102
Abfindungen	0	162
Personalaufwand aus Aktienoptionen	30	8
Sonstige Personalaufwendungen	55	6
Personalaufwendungen gesamt	1.931	870

Die zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 vorhandenen Mitarbeiter sind den folgenden Bereichen zugeordnet:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Forschung und Entwicklung	14	23
Vertrieb und Verwaltung	5	6
Gesamt	19	29

D. Sonstige Angaben

18. Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IAS 39, der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

In Tausend €	Bewertungskategorie nach IAS 39	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		2.196	2.196	466	466
– davon Bankguthaben und Kassenbestände	(1)	2.196	2.196	466	466
Finanzinvestitionen	(2)	0	0	126	126
– davon kurzfristig		0	0	126	126
– davon langfristig		0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	57	57	41	41
Sonstige Vermögenswerte	(1)	114	114	232	232
– davon kurzfristig		105	105	222	222
– davon langfristig		9	9	10	10
Summe		2.367	2.367	865	865
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Schulden	(3)	3.577	3.577	1.075	1.075
– davon kurzfristig		773	773	0	0
– davon langfristig		2.804	2.804	1.075	1.075
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	(3)	519	519	362	362
Sonstige Schulden	(3)	989	989	1.350	1.350
– davon kurzfristig		989	989	1.350	1.350
– davon langfristig		0	0	0	0
Summe		5.085	5.085	2.787	2.787
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS39					
(1) Kredite und Forderungen		2.367	2.367	739	739
(2) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0	0	126	126
(3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		5.085	5.085	2.787	2.787

Beizulegende Zeitwerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Schulden im Vorjahr beruht auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil und entspricht nahezu dem Buchwert.

Die Nettoergebnisse sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse nach Bewertungskategorien zeigt die folgende Übersicht:

In Tausend €	Nettoergebnis Geschäftsjahr		Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis Geschäftsjahr	
	2013	2012	2013	2012
Bewertungskategorie nach IAS 39				
Kredite und Forderungen	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1	(12)	2	(2)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	(57)	(31)	0	0
	(56)	(43)	2	(2)

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien wird wie folgt ermittelt:

In Tausend €	Nettoergebnis Geschäftsjahr	
	2013	2012
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Veräußerungsgewinn (-verlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	1	(12)
	1	(12)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		
Bewertung Förderkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	(57)	(31)
	(56)	(43)

Sicherungsgeschäft zur Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und US Dollar, die im Wesentlichen langfristigen Charakter haben. Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in US Dollar werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

19. Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien, z.B. auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und Sequenzierung. Diesen Entwicklungstätigkeiten stehen erst geringe Lizenzumsätze gegenüber. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt dabei zu großem Teil durch Eigenkapital, öffentliche Förderkredite und Gesellschafterdarlehen bzw. Investorendarlehen.

Die Möglichkeit, in Zukunft weiteres Eigenkapital einzuwerben oder weitere Lizenzumsätze zu generieren, hängt maßgeblich von dem positiven Fortschritt der Projektentwicklungen und der Möglichkeit ab, die Vermarktung neuer Projekte realisieren zu können. Die Kapitalstruktur des Konzerns spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Management konzentriert sich daher auf die Steuerung und Überwachung der einzelnen Entwicklungsprojekte, die Liquiditätsausstattung und die Sicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs. Wichtigste Steuerungsgröße neben der absoluten Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln ist insbesondere der Liquiditätsdeckungsgrad, der Anteil flüssiger Mittel und börsengängiger Wertpapiere an der Bilanzsumme. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2013 21 % und 6 % zum 31. Dezember 2012.

Im Rahmen des vom Vorstand eingerichteten Risikomanagementsystems werden die Finanz- und Unternehmensrisiken wirksam überwacht und kommuniziert. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung einen regelmäßigen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Nachfolgend werden die Finanzrisiken des Konzerns beschrieben.

Risiko aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cash-flows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das Management hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherung zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Die Gesellschaft hat die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität ausschließlich auf laufenden Bankkonten bzw. kurzfristigen Einlagen mit täglicher Verfügbarkeit angelegt. Dem entsprechend besteht derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen bei der Wiederanlage fälliger Gelder. Das primäre Ziel der Geldanlageaktivitäten von SYGNIS ist der Erhalt der angelegten Mittel.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung bestehen beziehungsweise bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in fremder Währung betreffen insbesondere solche in US Dollar und resultieren unter anderem aus den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften Amnestix Inc. und LION bioscience, Inc. Die Gesellschaft prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsgeschäften zur Minimierung des Währungsrisikos. Da die Vermögenswerte in US Dollar nicht wesentlich für den Konzern sind, besteht nach Einschätzung der Gesellschaft kein wesentliches Währungsrisiko.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Bonitäts- oder Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem ausgewiesenen Buchwert dieser Instrumente.

Die Gesellschaft hat nur in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit notwendig sind Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen.

Preisrisiko aus Kursschwankungen

Es bestanden im Vorjahr nur in geringem Umfang Kursrisiken von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen. Die zum 31. Dezember 2012 vorhandenen fremdkapitalverbriefende Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. € wurden vollständig Anfang Januar 2013 mit einem geringen Kursgewinn veräußert.

20. Bestandsgefährdung (going concern Risiko)

Nach dem Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS AG und der SYGNIS Biotech S.L.U. Ende 2012 fokussiert sich die Gesellschaft auf ihr neues Business Modell: Forschung und Entwicklung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine weitere Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft eine erste Zahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (zwei DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt. SYGNIS erwartet die ersten Umsatzerlöse aus der Vermarktung dieser Kits im ersten Halbjahr 2014.

Der Businessplan der Gesellschaft umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während Double Switch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien werden bis zu drei Vereinbarungen mit Partnern über eine Auslizenzierung im Jahr 2014 angestrebt.

Der Businessplan der Gesellschaft enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden und diese Lizenzpartner entsprechende Produktumsätze erzielen können. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 eine Liquidität in Höhe von 2,2 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2015 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes auslizenzieren sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten und Zuschüssen sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2014 erzielt werden können, kann das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

21. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Mietverträgen sowie sonstigen langfristigen Verträgen sind insgesamt für die Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf T€ 207 und T€ 86 im Geschäftsjahr 2012.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen durch unseren Lizenznehmer (Qiagen).

Garantien

Die Gesellschaft hat ein Investorendarlehen in Höhe von T€ 550 erhalten, zur Absicherung des Darlehens hat die Gesellschaft Schutzrechte an die Schuldner verpfändet.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen werden durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

22. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 sind insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen. In Bezug auf die Vergütung und den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen unter Textziffer 25. „Zusammensetzung der Organe“ verwiesen.

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 Geschäftsbeziehungen mit Genetrix S.L., der 100%igen Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences A.B. (Mehrheitsaktionär der SYGNIS) unterhalten. Hierbei hat die Tochtergesellschaft SYGNIS Spanien Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten Recht, Personal, Finanzen, PR und IT erhalten. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2013 Aufwendungen in Höhe von T€ 360 angefallen (Geschäftsjahr 2012: T€ 459). Zum 31. Dezember 2013 sind hieraus noch T€ 37 ausstehend (31. Dezember 2012: T€ 139 ausstehend).

Das Unternehmen hat im ersten Halbjahr 2013 ein Darlehen der Hauptaktionäre Genetrix Life Sciences A.B. und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Gesamtbetrag von T€ 713 erhalten. Genetrix Life Sciences A.B. hat sich mit einem Betrag von T€ 600 und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Ende 2015 und wird mit 12 % p.a. verzinst. Der Saldo des Darlehens einschließlich aufgelaufener Zinsen beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 773.

Im dritten Quartal 2013 hat die Gesellschaft ein Investorendarlehen mit einem Gesamtbetrag von T€ 550 erhalten. Dieses Darlehen wurde neben einer Gruppe internationaler Investoren durch Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz gewährt, der ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Ende 2014 und wird mit 12 % p.a. verzinst. Der Darlehensbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 578. Hiervon entfallen T€ 105 auf Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz.

Darüber hinaus hatte SYGNIS Spanien ein Darlehen von Genetrix S.L. in Höhe von T€ 195 (einschließlich aufgelaufener Zinsen) erhalten (31. Dezember 2012: T€ 187). Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8 erfasst, gegenüber T€ 8 im Geschäftsjahr 2012.

23. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 findet die Berichterstattung auf das finanzielle Ergebnis der Segmente gemäß dem „Management Approach“ statt. Auf Basis der internen Organisation sowie des Berichtswesens an das Management wurden keine verschiedenen Segmente identifiziert. Die Verteilung der Ressourcen sowie die interne Beurteilung von SYGNIS' Leistung durch das Management erfolgt für den gesamten SYGNIS Konzern. Folglich wird der Konzern im Sinne der Segmentberichterstattung derzeit in einem Segment gesteuert, so dass eine gesonderte Berichterstattung entfällt.

Entsprechend IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden segmentübergreifenden Angaben gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse QualiPhi	0	200
Lizenzlerlöse Caco-2	207	13
Umsatzerlöse Amplifikationspuffer	150	0
Dienstleistungen/Sonstige	125	1
Gesamt	482	214

Angaben zu geografischen Regionen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Umsatzerlöse		
Spanien	161	201
Deutschland	114	0
USA	207	13
Gesamt	482	214
Langfristiges Vermögen		
Deutschland	836	1.628
Spanien	1.830	748
USA	181	203
Gesamt	2.847	2.579

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Regionen erfolgt auf Basis des Sitzes der berichtenden Unternehmenseinheit. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum Einen anhand der in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden, den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet. Der im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbes entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.942 wurde nicht zugeordnet, da die Zuordnung dieses Geschäfts- oder Firmenwert auf den Konzern insgesamt erfolgt ist.

Angaben zu wesentlichen Kunden

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Umsatzerlöse		
Umsätze mit wesentlichen Kunden*	264	200
Übrige Umsätze	218	14
Gesamt	482	214

* Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

Die Umsätze mit wesentlichen Kunden betreffen im Geschäftsjahr 2013 zwei Kunden.

24. Ergebnis je Stammaktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Zähler		
Ergebnis der Periode	(3.201)	(2.397)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	9.506.817	7.407.415
Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Stammaktie	(0,34)	(0,32)

(unverwässert = verwässert)

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich wie folgt:

	Anzahl Stammaktien gewichtet	
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2013 – 2. Januar 2013	9.349.724	51.231
Zeitgewichtungsfaktor (2 Tage, 365 Tage gesamt)	0,55%	
Ausstehende Stammaktien 3. Januar 2013 – 12. November 2013	9.364.258	8.055.827
Zeitgewichtungsfaktor (314 Tage, 365 Tage gesamt)	86,03%	
Ausstehende Stammaktien 13. November 2013 – 17. Dezember 2013	10.383.567	995.685
Zeitgewichtungsfaktor (35 Tage, 365 Tage gesamt)	9,59%	
Ausstehende Stammaktien 18. Dezember 2013 – 31. Dezember 2013	10.534.790	404.074
Zeitgewichtungsfaktor (14 Tage, 365 Tage gesamt)	3,84%	
	9.506.817	

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2012 – 3. Dezember 2012	7.246.036	
Zeitgewichtungsfaktor (337 Tage, 365 Tage gesamt)	92,3%	6.690.176
<hr/>		
Ausstehende Stammaktien 4. Dezember 2012 – 31. Dezember 2012	9.349.724	717.239
Zeitgewichtungsfaktor (28 Tage, 365 Tage gesamt)	7,7%	
		7.407.415

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft drei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen abgeschlossen. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 10 angegeben.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

25. Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Pilar de la Huerta, CEO/CFO (CFO seit 1. April 2013)

Peter Willinger, CFO (bis 31. März 2013)

Die gesamte Barvergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 setzt sich wie folgt zusammen

In Tausend €	Grundvergütung	Variabler Anteil	Sonstige Vergütung	Barvergütung total
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
– SYGNIS Spanien	50	0	14	64
– Beratungsleistungen Genetrix S.L.	133	51	0	184
Peter Willinger	204	0	49	253
Total	387	51	63	501

Die Vergütung von Frau de la Huerta erfolgte im Geschäftsjahr 2013 über die SYGNIS Biotech S.L.U. auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Außerdem hat Frau de la Huerta auf Basis eines mit Genetrix S.L. geschlossenen Beratervertrages eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie ausschließlich für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt, erhalten. Im Rahmen dieses Beratungsverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit SYGNIS Biotech S.L.U., unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Von der SYGNIS AG hat Frau de la Huerta bislang keine Vergütung erhalten.

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50 erhalten. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die

Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2013 vollständig ausgezahlt.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung der Gesellschaft der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Vorstand zum 31. Dezember 2013

Zum 31. Dezember 2013 hält der CEO keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende des Aufsichtsrates
Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz (bis 28. August 2013),
Selbständiger Unternehmer, Crans-sur-Sierre, Schweiz

Werner-Friedrich Knuth Schaefer (seit 28. August 2013),
Selbständiger Unternehmer, Barcelona, Spanien

Pedro Agustín del Castillo Machado,
Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández,
CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, USA

Dr. Wolf-Dieter Starp, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31. Juli 2013),
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen

Dr. Franz Wilhelm Hopp, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 28. August 2013)
Partner der LAPLACE Investment GmbH, München

Für das Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat auf die Vergütung entsprechend einem Beschluss von Dezember 2012 verzichtet.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2013

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	0	0
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	0
Werner-Friedrich Knuth Schaefer	0	0
Pedro-Agustín del Castillo Machado	0	0
Joseph M. Fernández	0	0
Dr. Franz Wilhelm Hopp	0	0
Total	87.797	0

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2012

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	0	0
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	0
Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz	0	0
Pedro-Agustín del Castillo Machado	0	0
Joseph M. Fernández	0	0
Dr. Wolf-Dieter Starp	187	0
Total	87.984	0

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- **Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**

- Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partners, SGEER SA, Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación Pelayo, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Cool Bananas, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzende Board of Trustees der Fundación España Constitucional, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Universidad Antonio de Nebrija, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación para la Innovación Tecnológica-COTEC, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación SEPI, Madrid, Spanien
- Sole Administrator der Jaizkibel, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien

- **Dr. Friedrich von Bohlen and Halbach**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wilex AG, München
- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG, Basel, Schweiz
- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand, Italien

- **Werner-Friedrich Knuth Schaefer**

- Mitglied des Board of Directors der Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Mercuri Blau, S.L. Barcelona, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Good Sabana, S.L. Barcelona, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Patirent, S.L. Barcelona, Spanien

Pedro Agustín del Castillo Machado

- Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der NATRA, SA, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Binter Canarias Airline S.A., Telde, Gran Canaria, Spanien

Joseph M. Fernández

- Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, UK
- Mitglied des Board of Directors des Trudeau Institute, Saranac Lake, USA
- Mitglied des Board of Directors des Hiram college, Hiram, Ohio, USA

Dr. Franz Wilhelm Hopp

- Mitglied des Board of Directors der Schneider Golling Bosserhoff VermögensInvest AG, Balzers, Liechtenstein

26. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 waren im Durchschnitt 22 Mitarbeiter (Vollzeitstellen inkl. Vorstand) angestellt, im Vergleich zu 11 im Geschäftsjahr 2012. Dabei sind die Mitarbeiter der SYGNIS AG und der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im Vorjahr nur für einen Monat (Dezember) ab dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbes in die Berechnung eingeflossen. Zum 31. Dezember 2013 sind insgesamt 19 Mitarbeiter beschäftigt.

27. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.de> zugänglich gemacht.

28. Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS AG haben in der Hauptversammlung am 28. August 2013 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 81 (Geschäftsjahr 2012: T€ 213) erfasst, wobei im Vorjahr hiervon nur ein zeitanteiliger Betrag von T€ 9 im vorliegenden Konzernabschluss enthalten war. Die gesamten Aufwendungen von T€ 81 entfallen mit T€ 71 auf Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 63), T€ 10 (Vorjahr: T€ 36) auf Steuerberatungsleistungen und T€ 0 auf sonstige Bestätigungsleistungen (Vorjahr: T€ 114).

Für Prüfungsleistungen der SYGNIS Spanien sind durch die KPMG Madrid Aufwendungen für Abschlussprüfung in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 12) angefallen.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2014 berichtet SYGNIS über die Markteinführung der ersten beiden Produkte auf Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungs-Technologie Qualiphi®, die nunmehr in SensiPhi® umbenannt wurde. Die beiden Kits, REPLI-g WTA Single Cell Kit und REPLI-g Cell WGA & WTA-Kit, werden weltweit über die von Qiagen etablierten Vertriebskanäle vermarktet.

Im Februar und März 2014 hat die Gesellschaft mehrere Tranchen der bestehenden Eigenkapitalzusage auf Abruf (SEDA) in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses hat die Gesellschaft hierdurch Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen von insgesamt T€ 552 durchgeführt.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta
CEO/CFO

Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2013

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2013	1. Januar 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2013	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327	16	5	338	83	81	4	160	178	244
	327	16	5	338	83	81	4	160	178	244
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	0	0	5.942	0	0	0	0	5.942	5.942
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.351	366	257	3.460	1.026	800	0	1.826	1.634	2.325
	9.293	366	257	9.402	1.026	800	0	1.826	7.576	8.267
III. Sonstige langfristige Vermögenswerte										
	10	0	1	9	0	0	0	0	9	10
	9.630	382	263	9.749	1.109	881	4	1.986	7.763	8.521

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2012

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2012	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2012	1. Januar 2012	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2012	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	100	20	1	327	49	35	1	83	244	159
	208	100	20	1	327	49	35	1	83	244	159
II. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	0	5.942	0	0	5.942	0	0	0	0	5.942	0
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.204	1.739	421	13	3.351	135	1.032	141	1.026	2.325	1.069
	1.204	7.681	421	13	9.293	135	1.032	141	1.026	8.267	1.069
III. Sonstige langfristige Vermögenswerte											
	10	0	0	0	10	0	0	0	0	10	10
	1.422	7.781	441	14	9.630	184	1.067	142	1.109	8.521	1.238

Erklärung des Vorstands

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta
CEO/CFO

Bestätigungsvermerk

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der SYGNIS AG (vormals SYGNIS Pharma AG), Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals und Erläuterungen zum Konzernabschluss - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum auf die Realisierbarkeit von Umsätzen aus erfolgten Lizenzvergaben sowie aus zukünftig angestrebten Lizenzvergaben für weitere Technologien und Neuentwicklungen angewiesen ist. Daneben bestehen Unsicherheiten bezüglich der Bemühungen um die Finanzierung zur Erreichung der Profitabilität im Jahr 2015. Diese Finanzierung soll durch weitere Förderkredite, Mittelzuflüsse neuer Investoren sowie Mittelzuflüsse aus der Eigenkapitalzusage auf Abruf sichergestellt werden. Sollten diese Maßnahmen für die Finanzierung nicht ausreichen, ist der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die weitere Finanzierung durch die Hauptaktionäre angewiesen.“

Mannheim, 31. März 2014
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Jakob
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber: SYGNIS AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg

Text: Michael Wolf, SYGNIS

Gestaltung und Layout: ChacraComunicacion.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Die englische Fassung steht ebenso wie diese deutsche Fassung im Internet unter www.sygnis.de zum Download zur Verfügung. Unter derselben Adresse finden Sie auch aktuelle Informationen zum Unternehmen.